

IBA STADTUMBAU

SEITE 2

BÜRGERFORUM HALLE-SÜD

SEITE 2

IQ INNOVATIONSPREIS

SEITE 3

BEKANNTMACHUNGEN UND AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 4-10

Azubi-Austausch der Partnerstädte

(dpo) Auch in diesem Jahr fand der traditionelle Austausch von Auszubildenden zwischen den Partnerstädten Halle und Karlsruhe statt. Bereits im Sommer besuchten acht Karlsruher Stadtsekretär-Anwärter die Universitätsstadt Halle. Begrüßt wurden sie durch Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport.

Im Tiefbauamt, Schulverwaltungsamt, Umweltamt, Jugendamt, Amt für Bürgerservice und bei der Feuerwehr erhielten die Gäste einen Einblick in die Arbeit der Hallenser Auszubildenden. Zudem haben sie einige halle-sche Besonderheiten durch eine Stadtführung mit einem Halloren, Führungen durch das Händelhaus, das MDR-Rundfunkhaus, die Berufsfeuerwehr und den Bergzoo kennen gelernt.

Im Gegenzug erhielten auch die halle-schen Auszubildenden die Möglichkeit in die Karlsruher Verwaltung zu schnuppern. Bürgermeister Wolfram Jäger hieß die halle-schen Auszubildenden vom 18. bis 24. Oktober 2009 herzlich willkommen. Nach einem Stadtrundgang erkundeten sie u. a. das Ausländeramt, den Bürgerservice, das Jugendamt und das Standesamt.

Der Austausch war sehr gelungen. Alle Auszubildenden haben viele Erfahrungen gesammelt und bedanken sich für die tatkräftige Unterstützung bei allen Mitwirkenden!

Die Sternsinger aus Oulu

(dpo) Halles finnische Partnerstadt Oulu veranstaltet jedes Jahr einen Sternsinger-Wettbewerb. Die Gewinner – vier Jungen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren – erhalten als Geschenk von der Stadt Oulu eine Reise in eine Partnerstadt.

In diesem Jahr führt die Reise, wie bereits 2006, nach Halle. Der Anlass ist der zum dritten Mal stattfindende Finnische Weihnachtsmarkt im Europäischen Dorf.

Am 11. Dezember begrüßt die Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados die vier Chorknaben, die im Rathaus eine Kostprobe ihres Gesangs zum Besten geben werden.

Weiterhin treten „Die Sternsinger aus Oulu“ am 11. Dezember, um 15.45 Uhr, und am 12. Dezember, um 14.20 Uhr und 18 Uhr, auf der Weihnachtsmarktbühne auf.

Aktion „Stadtradeln“

(dpo) Die Stadt Halle (Saale) hat sich im September an der bundesweit durchgeführten Aktion „Stadtradeln“ beteiligt. Angeführt von 21 halleschen Stadträdern, Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und den Beigeordneten legten sie zusammen gut 86.000 km mit dem Fahrrad zurück. Damit hat die Stadt Halle insgesamt den 3. Platz in der Kategorie „Fahrradaktivste Stadt mit den meisten Radkilometern“ belegt.

Der Preis, bestehend aus der Urkunde und Sachpreisen – Fahrradtasche, Fahrradachometer und einem Paar Ersatzreifen – wurde auf der Sitzung des Stadtrats am 25. November überreicht.

„Anspruchsvoller Umweltschutz schützt die Gesundheit und erhöht die Lebensqualität. Die Förderung des Radverkehrs ist mir wichtig, weil dadurch vor allem unsere einzigartige Altstadt vom Autoverkehr entlastet wird und weil Einwohner und Gäste so am besten die Schönheiten unserer Saalestadt erkunden können.“, bewertet Dagmar Szabados die Aktivitäten.



Am Freitag, dem 4. Dezember, ehrten Tobias Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, und Olaf Ebert, Geschäftsführer der Freiwilligenagentur, die Preisträger des Wettbewerbs „Engagiert für Halle“. Den Sonderpreis der Oberbürgermeisterin erhielt Mario Gurski. Er überbrachte in einem 24-Stunden-Lauf an den Hildesheimer Oberbürgermeister die Einladung der Partnerstadt zu den Händel-Festspielen 2009. Foto: Thomas Ziegler

Händel-Festspiele 2010

Neuer Akzent und große Stars: Ritter und Helden, Grammy- und Echo-Klassik-Preisträger

(bbe) „Nach den Festspielen ist vor den Festspielen“, könnte die Devise lauten: Kaum endet das große Händel-Festjahr 2009 mit Pauken und Trompeten, mit überregionaler und internationaler Beachtung und einer mitreißenden Cecilia Bartoli im Festjahres-Schlusskonzert, schon klopfen die nächsten Händel-Festspiele an.

Zeitgleich mit dem Vorverkaufsstart am 4. Dezember stellten Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin der Stadt Halle, Clemens Birnbaum, neuer Direktor der Stiftung Händel-Haus und Intendant der Händel-Festspiele, und Axel Köhler, Direktor der Oper Halle, das Programm der Händel-Festspiele 2010 vor. Und – das steht fest – es wird wieder ein Juni voller Höhepunkte: Über 80 Veranstaltungen stehen auf dem Programm und machen die ganze Stadt zu einer einzigen Festspiel-Bühne.

Mit einem neuerlichen Konzert der Händel-Preisträgerin Cecilia Bartoli, die 2010 erstmals während der Festspiele in Halle auftritt, dem Countertenor Andreas Scholl und den Ensembles „Il Giardino Armonico“, Christina Pluhar mit „L'Arpeggiata“ und der Pianistin Ragna Schirmer gastieren im kommenden Jahr allein fünf Grammy- bzw. Echo-Klassik-Preisträger in der Saalestadt.

„Damit werden wir nach dem großen Jubiläumsjahr wieder tausende Gäste aus aller Welt an die authentischen Wirkungsstätten von Georg Friedrich Händel nach Halle (Saale) locken“, ist Clemens Birnbaum überzeugt.

„Die Händel-Festspiele haben in den letzten Jahren beachtlich an Attraktivität,



Szene aus „4 Elemente – 4 Jahreszeiten“ Foto: Sebastian Bolesch

internationaler Strahlkraft und Anziehungskraft für Gäste und auch für Stars der Barockszene gewonnen. Tradition, Innovation und kreatives Miteinander der Generationen verbinden sich während der Händel-Festspiele zu einem attraktiven Angebot“, so Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

Über 40.000 Besucher werden wieder erwartet, die zwischen den Konzerten durch

Halles Innenstadt flanieren und ein internationales Flair versprühen.

Statt eines Generalmottos soll zukünftig eine inhaltlich stringente thematische Reihe die Händel-Festspiele prägen. Ausgehend von der Premiere der Festspiel-Produktion 2010 mit der Oper Halle „Orlando“ am 4. Juni beziehen sich im kommenden Jahr mehrere Veranstaltungen, darunter Konzerte, Vorträge und Familienveranstaltungen sowie eine Sonderausstellung in der Schatzkammer des Händel-Hauses, auf Ludovico Ariosto's Versesop „Orlando furioso“ aus dem Jahr 1516.

Viele Komponisten, darunter auch Händel, ließen sich davon inspirieren; auch heute noch faszinieren „Ritter und Helden“ Jung und Alt.

Parallel zur feierlich Eröffnung der Händel-Festspiele 2010 beginnt in der Innenstadt ein buntes musikalisches Straßentheater für Besucher und Einwohner. Für die jüngsten Händel-Fans wird vom 4. bis 11. Juni erneut ein „Händel-Fest in Kinderhand“ organisiert.

Karten für die Händel-Festspiele 2010 sind seit dem 4. Dezember an allen bekannten Ticket-Online-Vorverkaufsstellen, telefonisch unter der Hotline +49 (0) 345 – 565 2706 und im Internet unter www.haendelfestspiele.halle.de und www.ticketonline.de erhältlich.

Mit dem Vorverkaufsstart ist auch die Programmbroschüre der Händel-Festspiele 2010 in einer Auflage von 70.000 Stück erschienen. Das vollständige Programm und weitere Auskünfte sind ebenfalls auf der Homepage der Händel-Festspiele Halle zu finden.

Praktikanten aus Indien in Halle

(dpo) 2008 unterzeichneten Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und Oberbürgermeister Kanaji Thakore aus Ahmedabad (Indien) eine Kooperationsvereinbarung. Darin wurde vereinbart, dass sich die Stadt Halle dafür einsetzt, dass ausgewählte indische Praktikanten eine Tätigkeit in passenden Unternehmen in der Saalestadt finden können. Dazu gehören die Unterbringung und die Betreuung unter Einbeziehung der internationalen Studentenorganisation AIESEC.

Eine erste Gruppe von fünf Praktikanten ist am 4. Dezember in der Saalestadt eingetroffen. Sie sind von Vertretern der Stadt, der Deutsch-Indischen Gesellschaft und der AIESEC empfangen worden. Zur Begrüßung haben sie Informationsmaterial über den Wirtschaftsstandort Halle erhalten.

Vier der Studenten werden in der Stadtwerke Halle GmbH und ein Student wird im Amt für Bauordnung und Denkmalschutz der Stadt Halle eingesetzt. Am 7. Dezember hat für Vishal. C. Thaker, Mohammed Rizwan Maniar und Jigneshkumar Choksi dann der sechsmonatige Praktikumsseinsatz begonnen, der im Juni 2010 endet.

Am 18. Dezember wird Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados alle fünf indischen Austausch-Studenten offiziell im Stadthaus Halle begrüßen.

Weihnachtsspiel im Zoo Halle

(dpo) In der Adventszeit veranstaltet der Zoo Halle ein besonderes Weihnachtsgewinnspiel: Jedes Advents-Wochenende wird auf dem Gelände des Bergzoo ein beleuchteter Adventskranz versteckt. In dessen Nähe gibt es ein Tiergehege-Schild mit dem Weihnachtsbären. Darauf befindet sich ein Code-Satz der auf einem Gewinnzettel eingetragen werden muss. Die ausgefüllten Gewinnzettel, die man mit der Eintrittskarte erhält, können dann in die Gewinnbox im Zooladen (Haupteingang) eingeworfen werden.

Die Ziehung der Gewinner und die Preisverleihung erfolgen am 24. Dezember vor der Weihnachtsaktion „Tierische Bescherung“.

www.zoo-halle.de

Weihnachtsfreude für Bedürftige

(dpo) Am 29. November wurde durch Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados der „andere Weihnachtsmarkt“ in der Wandelhalle auf der Saline eröffnet. Der vom Beruflichen Bildungswerk Halle-Saalekreis aufwendig gestaltete Weihnachtsmarkt wurde vor allem für den kleinen Geldbeutel von Hartz IV-Empfängern organisiert und es ist alles da: Lichterketten, Weihnachtsmann, Adventskalender, Glühwein, Märchenwald und Verkaufsstände.

Zwar kann der Weihnachtsmarkt von allen besucht werden, doch das Einkufen ist den Bedürftigen der Stadt vorbehalten. Hartz IV-Empfänger bekommen bei der ARGE einen einmal gültigen Berechtigungsschein.

Als Weihnachtsmann, Wichtel oder Schneemann verkleidet, erwarten Langzeitarbeitslose des Projekts Käufer und Besucher, die ebenso wie sie selbst nur wenig Geld zur Verfügung haben. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados appelliert „soziale Wärme und Sorge um den Nächsten sind nicht nur zu Weihnachten gefragt. Wir sind das ganze Jahr gefordert, an die Bedürftigen zu denken.“ Geöffnet ist bis zum 23. Dezember täglich von 11.30 bis 19 Uhr.

DesignHausHalle

„Ausgewählter Ort 2010“

Das DesignHausHalle ist Preisträger im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“, der gemeinsam von der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ und der Deutschen Bank durchgeführt wird. Als „Ausgewählter Ort“ ist das DesignHausHalle im Jahr 2010 Botschafter für das Land der Ideen und repräsentiert das Innovationspotenzial Deutschlands. Das DesignHausHalle ist eine Gründung der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle und wird im 4. Mai 2010 offiziell eröffnet.

Sina Heffner

Preisträgerausstellung

Die Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt und die Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle laden zur Verleihung des Gustav-Weidanz-Preis für Plastik 2009 an Sina Heffner und zur Eröffnung der Preisträgerausstellung am Samstag, 12. Dezember, 14 Uhr in der Moritzburg ein. Die Jury überzeugte das für eine junge Künstlerin erstaunlich virtuose und umfangreiche Werk. Inspiration für ihr Schaffen findet Sina Heffner in der Natur, insbesondere in der Tierwelt.

digital images

10-jähriges Jubiläum

Das in Halle ansässige Unternehmen digital images GmbH konzentriert sich seit der Gründung im Jahr 1999 auf den kompletten und maßgeschneiderten Service für Medienprodukte im Bereich der Postproduktion. Das umfangreiche Spektrum umfasst unter anderem die ausgezeichnete HD- bis 4K Postproduktion, Synchronisation, Filmrestaurierung, Farbkorrektur oder auch das Organisieren von Bonusmaterial. Bisher wurden etwa 3.500 DVDs sowie ca. 150 Blu-rays produziert, von denen einige Titel prämiert wurden.

Der Schneckenchecker

(dpo) „Der Schneckenchecker“ von Hans Joachim Schramm wurde als erster Band aus einer Buchreihe über die einzelnen Stadtteile von Halle am 4. Dezember veröffentlicht.

In diesem ersten Band stellt der Autor den größten Stadtteil Halle-Neustadt vor. Er beschreibt nicht nur das, was das Leben in Neustadt so angenehm und lebenswert macht, sondern stellt die Bewohner des Stadtteils in den Mittelpunkt. „Als Oberbürgermeisterin liegen mir die Menschen unserer Stadt besonders am Herzen. Daher freue ich mich, dass der Autor diese liebenswerten Bürger in seinen Erzählungen so wunderbar lebensecht darstellt“, betont Dagmar Szabados.

„Der Schneckenchecker“ ist zu einem Preis von 12,50 Euro beim Projekte-Verlag Cornelius GmbH, Thüringer Straße 30, 06112 Halle (Saale) portofrei erhältlich.

www.projekte-verlag.de

Auszeichnung für soziales Engagement

(rst) Die Bürgerstiftung Halle und der Rotary-Club prämierten fünf Hallenser Vereine mit besonders engagierter Kinder- und Jugendarbeit, die sich an der Ausschreibung „Vereine stärken – Zugänge öffnen“ beteiligt haben.

Ausgezeichnet wurden der Deutsche Kinderschutzbund, Bezirksverband Halle (Saale) e. V. für das Projekt: Mitgliedbeiträge für Kinder und Jugendliche in Sportgruppen; der Förderverein der Musik-Etage e.V. für sein Projekt: Anschaffung von Schülerinstrumenten, Schülerkonzerte; der Kaltstart e.V. – Verein für Improvisationstheater, Projekt „Bühnezauber“, KinderKunstForum e.V. für „KINDER sehen GRÜN“ und der Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V. für das Projekt: Seelensteine.

DIE STADT GRATULIERT

Eiserne Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiert am 23. Dezember in der Saalestadt das Ehepaar **Franz** und **Helga Deuse**.

Diamantene Hochzeit

Das schöne Fest der Diamantenen Hochzeit feiern demnächst sechs Ehepaare der Stadt Halle. Am 10. Dezember **Kurt** und **Hildegard Busch**, am 17. Dezember **Dr. Paul** und **Irene Bachran**, am 17. Dezember **Otto** und **Annelies Höpfner**, am 23. Dezember **Walter** und **Sieglinde Keller**, **Siegfried** und **Erika Tappert**, **Dieter** und **Brunhilde Weinbauer**.

Geburtstage

In den nächsten Wochen feiern Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

95 Jahre alt werden am 12. Dezember **Ise Lorenz** sowie **Martha Mentzel**, am 17. Dezember **Helene Krumpholz**, am 22. Dezember **Helene Großmann**.

Auf neunzig erfüllte Lebensjahre blicken am 10. Dezember **Liselotte Günther** und **Gerda Matura**, am 11. Dezember **Friedrich Engler**, am 14. Dezember **Marianne Kühr**, am 15. Dezember **Lieselotte Linkohr**, **Helena Ryske**, **Liselotte Sänger** und **Charlotte Thiel**, am 18. Dezember **Gertrud Holtschke**, am 19. Dezember **Hildegard Kießler** und **Charlotte Konze**, am 21. Dezember **Frieda Cyrus**, am 22. Dezember **Christa Leithold**, **Ursula Pelz**, **Wera Rettkowski** und **Liselotte Röder**.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 22/2009 vom

AmtsBlatt

erscheint am Mittwoch, dem 23. Dezember 2009

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 14. Dezember 2009.



Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados mit Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (l.n.OB.), und Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff (r. v.OB) bei der Einweihung der neuen Produktionshalle der KSB Aktiengesellschaft. „Dass wir heute den Neubau der Fertigungshalle einweihen können, ist für mich ein Signal, dass die Unternehmen in unserer Stadt auch in Krisenzeiten gut gerüstet sind“, so die Oberbürgermeisterin.

Foto: Thomas Ziegler

IBA Stadtumbau 2010

Hallesches IBA-Programm soll Zusammenarbeit beim Stadtumbau fördern

(tdo) 19 Städte beteiligen sich in Sachsen-Anhalt an der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010. In Kürze beginnt das Abschlussjahr. In Halle steht nach dem auslaufenden Händeljahr 2009 die Stadtentwicklung mit der IBA sogar im Mittelpunkt der gesamtstädtischen Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit der IBA-Akteure mit dem Themenjahr „Halle verändert“ der Franckeschen Stiftungen, dem überregionalen Städteprojekt „Europäischer Stadtbrief“ und städtischen Kulturveranstaltungen.

„Neben den notwendigen Diskussionen mit Fachexperten arbeiten wir an einem Rahmenprogramm für interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Thema Stadtumbau“, sagt der hallesche IBA Koordinator Dr. Friedrich Busmann. Im Mittelpunkt der Aktivitäten in Halle steht eine in Halle bislang neue Form der Präsentation: der IBA-Stadtumbau-

Bus. Der 18 Meter lange Gelenkbus wird zwischen 18. April und Ende September 2010 an allen halleschen IBA Standorten Station machen. Mit Modellen und

STADT UMBAU 2010

www.iba-stadtumbau.de

Filmen zu den IBA Projekten gibt die mobile Präsentation Gelegenheit, den Stadtumbau dort zu erleben und zu bewerten, wo er sich tatsächlich vollzieht: in den Stadtquartieren.

Gleichzeitig dient der Bus als Veranstaltungsort für Werkstattgespräche, Vorträge und Diskussionen. „Wir erhoffen uns ganz konkret, dass sich neue Netzwerke bilden, die beim Thema Stadtumbau zusammenarbeiten. Der Dialog mit den Menschen aus der Nach-

barschaft ist aus unserer Sicht besonders wertvoll.“

Neben der Präsentation ist das IBA-Mobil mit 23 Sitzplätzen ausgestattet. Für die IBA-Stadtrundfahrten setzt sich der Bus in Bewegung und bietet auf ca. zwei stündigen Touren Gelegenheit, die halleschen IBA-Projekte zu besuchen. „Mit dem Bus haben wir ein Beteiligungs- und Präsentationsmobil, dessen Stärke die Information und der Austausch vor Ort ist“ erläutert Busmann. Aber auch die landesweite Zusammenarbeit ist gewünscht. Auf den IBA-Sternfahrten sind Hallenserinnen und Hallenser eingeladen, den Stadtumbauprozess auch in anderen IBASTädten Sachsen-Anhalt zu erfahren.

Für weitere Informationen, Fragen oder Anregungen existiert das hallesche IBA-Telefon mit der Nummer 0345 1352694 und die Internetseite www.iba.halle.de.

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Konstruktives Bürgerforum im Gemeindesaal

(blä) Im Martin-Luther-Saal der Johannes-Gemeinde trafen sich am 24. November viele Einwohner aus dem Süden von Halle zum 2. Bürgerforum.

Bevor Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und die fünf Beigeordneten die Teilnehmer begrüßen konnten, wünschte Pfarrer Gerry Wöhlmann der Beratung in dem 1927 erbauten Gemeindegotteshaus ein gutes Gelingen und Gottes Segen. „Nach dem letzten Bürgerforum im Bergmannstrost können wir eine insgesamt positive Bilanz ziehen“, erklärte danach Halles Stadtoberrhaupt.

Zu den guten Ergebnissen zählen u. a. die Sanierung der Pestalozzi-Förderschule und der Grundschule Ulrich von Hutten im Rahmen des PPP-Projektes, der begonnene Ausbau der Beesener Straße, die Beleuchtung des Radweges zwischen Thüringer und Dieselstraße.

Dank der Unterstützung durch das KSB-Pumpenwerk konnte die ehemalige Hafbahnstrecke zwischen Thüringer Bahnhof und Saale zu einer attraktiven Ost-West-Verbindung für Fußgänger und Radfahrer weiter ausgebaut werden.

Gebaut wird auch im Böllberger Weg. Am alten Standort der Kindertagesstätte „Kleiner Rabe“ wird Dank des Konjunkturpakets eine neue Einrichtung entstehen.

Kritisch wurde seitens der Stadtverwaltung die Situation am Platz der Völkerfreundschaft und vor der Poliklinik Silberhöhe eingeschätzt. „Wir müssen versuchen diesen Teufelskreis zu durchbrechen und Angebote für die Familien und insbesondere für die Kinder schaffen“, so die Oberbürgermeisterin.

Die Hoffnung der Interessengemeinschaft Eigene Scholle auf einen Parkplatz vor der Kindertagesstätte „Albert Einstein“ am Breiten Pfuhl wird wohl nicht in Erfüllung gehen, denn die HWG will das Gelände verkaufen. Derzeit allerdings kann neben der Kita noch geparkt werden. Wie Lothar Milde von der Bürgerinitiative in diesem Zusammen-

hang kritisch anmerkte, sind 300 Unterschriften für einen Parkplatz gesammelt worden. „Im Moment gibt es keinen Handlungsbedarf, wir sind aber gesprächsbereit“, antwortete ihm die Oberbürgermeisterin.

Im Mittelpunkt des konstruktiven Abends standen der Umbau des Kurt-Wabbel-Stadions und die Umgestaltung des ehemaligen Gesundbrunnenbades. Falko Wendler, Ressortleiter im Stadtplanungsamt, erläuterte die Vorhaben für das „Sportareal am Gesundbrunnen“. Rund 800 Stellplätze für Pkw sollen insgesamt in dem Bereich entstehen. Wegen der guten ÖPNV-Anbindung sei das ausreichend.

Für das marode Becken des einstigen Gesundbrunnen-Bades ist keine Reparatur mehr möglich, bei der Denkmal-schutzbehörde wurde ein Abrissantrag gestellt. Eine ergänzende, gute Nachricht kam dann aber von Dr. Klaus-Helmut Rinz, der sich mit einer Reihe engagierter Bürger für das historische Brunnenhäuschen einsetzt. Für dessen Erhaltung wurden bereits 25000 Euro Spendengelder gesammelt. „Am 12. September 2010 wollen wir das Häuschen restauriert der Stadt übergeben“, so Dr. Rinz. Die bereits im Jahr 1310 erwähnte Quelle, die dem Gesundbrunnen einst den Namen gab, könnte mit ihrem eisenhaltigen Wasser Zentrum eines kleinen öffentlichen Parks mit Kneipp-Anlage und Trinkmöglichkeiten werden.

Ein weiteres Beispiel für bürgerschaftliches Engagement lieferte Hans-Jürgen Schiller, Vorsitzender der Bürgerinitiative Silberhöhe. Er berichtete über Vorbereitungen eines Weihnachts-Essens für Alleinstehende im Wohngebiet und der Absicht, 2010 Kinderferientage für sechs bis elfjährige Mädchen und Jungen aus sozial schwachen Familien zu veranstalten.

Auf eine Kritik an der Ampelreglung am Lutherbogen antwortete Bürgermeister Dr. Thomas Pohlack, dass ein groß-

er Teil der Ampeln in diesem Bereich im nächsten Jahr modernisiert wird. „Eine grüne Welle aus allen Richtungen lässt sich aber nicht organisieren“, betonte er zugleich.

Parkplatzprobleme während der HFC-Spiele und Fußball-Lärm bereiten Dagmar Götzke Sorge. „Das Stadion wird mit einer Dachschiele überzogen, der Lärm wird nicht über das bisherige Maß hinaus gehen“, versicherte Dr. Pohlack, der darauf verwies, dass alle Anregungen der Bürger zum Thema Stadion dem Stadtrat noch zur Entscheidung vorgelegt werden. „Die bisherige Situation war nicht zufriedenstellend. Mit dem neuen Stadion haben wir die einmalige Chance auch Ordnung in das Verkehrssystem zu bringen“, ergänzte die Oberbürgermeisterin. Sie betonte zugleich, das Stadion sei „zu fast 100 Prozent für den Fußball vorgesehen“, mit regelmäßigen Großkonzerten müsse niemand rechnen. „Wenn die Bürger mit anpacken, passiert auch das Richtige“ so Frau Szabados, die in ihrem Resümee nochmals ausdrücklich das bürgerschaftliche Engagement würdigte.

Umweltbroschüre der Franckeschen Stiftungen

(dpo) Die neue Broschüre der Franckeschen Stiftungen über alle Umweltbildungsangebote in Halle für Kindergarten- und Grundschulkinder, über die bereits im letzten Amtsblatt berichtet wurde, steht im Internet unter www.francke-halle.de unter Bildung/Soziales, Pflanzgarten, Umweltbildungsprojekt als pdf-Datei zur Verfügung.

Die Broschüre fasst die reichhaltigen Umweltbildungsangebote in der Stadt Halle erstmals zusammen und stellt sie übersichtlich dar.

Halbstark in Halle

(dpo) Wiebke Jansen stellte am 5. Dezember ihr Buch „Halbstark in Halle – Die Cliquen, Meuten und Kannen der 50er Jahre“ vor. Heft Nr. 17 der mitteldeutschen kulturhistorischen Reihe ist eine Betrachtung Halles in den 50er Jahren.

„Wir brauchen keinen Lipsi und kein Alo Koll, wir wollen Elvis Presley und seinen Rock'n Roll“ dieser Ausspruch war auch für viele Jugendliche in Halle Ende der 1950er Jahre eine Lebensmaxime. Auf der damaligen Klement-Gottwald-Straße (heute wieder Leipziger Straße), dem „Broadway“, tummelten sich in den Abendstunden Gruppen von „halbstarken“ Jungen und Mädchen, die aus Kofferradios „heiße Musik“ aus dem Westen hörten und von manch älteren Passanten ängstlich beäugt wurden. Die „Marktkanne“, „Freundschaftskanne“, „Fassmeute“ oder auch „Trothameute“ wurden berühmt-berüchtigt. Als am 16.12.1958 eine Schlägerei auf dem Weihnachtsmarkt zu einer gewalttätigen Ausschreitung zwischen 300 Jugendlichen und der Volkspolizei eskalierte, war dies der Auftakt für die Verfolgung und Kriminalisierung der „Kannen“ und „Meuten“ in Halle.

Das Buch ist zum Preis von 12,80 € beim Hasenverlag unter www.hasenverlag.de erhältlich.

PERSONALIA

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados gratuliert Jens Lorenz, Universitätsmusikdirektor der Martin-Luther-Universität, zur Fortsetzung des Britisch-Deutschen Chorprojektes zwischen dem Portsmouth University Choir und dem Universitätschor Halle im neuen Jahr.

Zur Auszeichnung der Unesco für das Projekt des Thalia Theaters „Elefanten vergessen nie“ und dem damit erworbenen Titel „Offizielles Projekt der UN-Weltdekade“ gratuliert die Oberbürgermeisterin der Intendantin sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Thalia Theaters.

Glückwünsche der Oberbürgermeisterin erhielten auch Luise Mahlzahl für ihre Bronzemedaille im Judo bei der Judo-Junioren-Weltmeisterschaft in Paris, die Burg-Studentin Vicky Müller zum Gewinn des Material-Design-Wettbewerbs des Fraunhofer Instituts für Werkstoffmechanik und der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design, sowie die Burg-Studentin Heike Becker, die mit dem Sputniktrend-Award 2009 von MDR Sputnik und der Fernsehsendung „MDR Café Trend“ ausgezeichnet wurde.

Das Stadtoberrhaupt gratuliert Wilfried Klose, der bis 2010 Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle bleibt sowie René Walther, der als erster Arbeitsdirektor in die Geschäftsführung berufen wurde.

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin:

Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Tel.: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4004
 Internet: www.halle.de

Redaktion: Ria Steppan Tel.: 0345 221-4128, Daniela Polak Tel.: 0345 221-4017
 Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1
 E-Mail: amtsblatt@halle.de

Satz und Layout: Setzwerk Michael Puschendorf Wittekindstr. 30, 06114 Halle, Tel.: (0345) 444 35 96
 E-Mail: puschendorf@setzwerk.com
Redaktionsschluss: 30. November 2009

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG

Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
 Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60
Geschäftsführer: Ulf Kiegeland; Bernd Preuß

Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
 Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH

Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
 Tel.: 0345 / 5 65 24 47

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
 Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg

Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 123.000 Stück.

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Beschlussübersicht

der 5. Tagung des Stadtrates am 25. November 2009

Öffentlicher Teil

- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2009/08275
zurückgestellt
- 5.2 Jahresabschluss 2008 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08286
Beschluss
- 5.3 Jahresabschluss 2008 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2009/08371
Beschluss
- 5.4 Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2009/08356
Beschluss
- 5.5 Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2009/08358
Beschluss
- 5.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: V/2009/08264
modifizierter Beschluss
- 5.7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2009/08267
modifizierter Beschluss
- 5.8 Abschluss von Zweckvereinbarungen zur Wahrnehmung einer einheitlichen Wasservers- und Abwasserentsorgung im gemeindeübergreifenden Industriegebiet an der A 14
Vorlage: V/2009/08368
Beschluss
- 5.9 Besetzungsänderung von Aufsichtsgremien
Vorlage: V/2009/08436
abgelehnt
per namentlicher Abstimmung
- 5.10 Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Ersetzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08369
Beschluss
- 5.11 1. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle vom 28.01.2009“
Vorlage: V/2009/08192
Beschluss
- 5.12 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08360
Beschluss
- 5.13 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Stadtgotteracker der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08362
Beschluss
- 5.14 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 26. Mai 2004
Vorlage: V/2009/08181
Beschluss
- 5.15 Baubeschluss - Neubau Metallatelier/Kostümschneiderei der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2009/08366
Beschluss
- 5.16 Baubeschluss zur Ertüchtigung der Überbauung über der Gerbersaale sowie der Klausbrücke
Vorlage: V/2009/08305
Beschluss
- 5.17 Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallo-
- renringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG
Vorlage: V/2009/08307
Beschluss
- 5.17.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08307)
Vorlage: V/2009/08491
abgelehnt
- 5.17.2 Änderungsantrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage „Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08307)
Vorlage: V/2009/08498
abgelehnt
- 5.18 Bebauungspläne Nr. 102.1b Hafestraße/Sophienhafen Nord und Nr. 102.1c Hafestraße/Sophienhafen Südwest - Beschluss zur Einstellung der Aufstellungsverfahren
Vorlage: V/2009/08191
Beschluss
- 5.19 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ –
AufstellungsBeschluss
Vorlage: V/2009/08187
modifizierter Beschluss
- 5.19.1 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (DIE LINKE.) zu den Aufstellungsbeschlüssen TOP 5.19, TOP 5.21 sowie TOP 5.22
Vorlage: V/2009/08510
Beschluss
- 5.20 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2009/08186
Beschluss
- 5.21 Bebauungsplan Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ –
AufstellungsBeschluss
Vorlage: V/2009/08188
modifizierter Beschluss
- 5.22 Bebauungsplan Nr. 153 „Hafestraße Westseite“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08190
modifizierter Beschluss
- 5.23 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle für die Amtsperiode vom 01. Februar 2010 bis 31. Januar 2015
Vorlage: V/2009/08375
Beschluss
- 6 Wiedervorlage
- 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: IV/2009/07950
abgelehnt
- 6.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: IV/2009/07963
zurückgezogen
- 6.3 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Realisierung eines Bolzplatzes in Heide-Süd
Vorlage: IV/2009/08028
abgelehnt
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.0 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2009/08462
Beschluss
- 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2009/08424
Beschluss
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Grundschule Rosengarten
Vorlage: V/2009/08423
verwiesen in Bildungsausschuss
- 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08405
verwiesen in Bildungsausschuss
- 7.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulweltzentrum Franzigmark (Vorlagen-Nr.: V/2009/08405)
Vorlage: V/2009/08504
verwiesen in Bildungsausschuss
- 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08428
verwiesen in Ausschuss für Planung-sangelegenheiten
- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale) (V/2009/08428)
Vorlage: V/2009/08493
verwiesen in Ausschuss für Planung-sangelegenheiten
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Radverkehrsförderung in Halle nach der Novellierung der StVO
Vorlage: V/2009/08415
modifizierter Beschluss
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08421
verwiesen in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie Ausschuss für Ordnung und Umweltsangelegenheiten
- 7.7 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Gebührensatzung Kindertagesstätten
Vorlage: V/2009/08412
erledigt
- 7.8 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Satzung der Feuerwehr der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08411
zurückgezogen
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Idee eines „Science Centers“ auf der Saline-Halbinsel
Vorlage: V/2009/08239
Kenntnisnahme mit Anmerkungen und Nachfragen
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung von Vandalismus im Stadtgebiet
Vorlage: V/2009/08226
Kenntnisnahme mit Nachfragen
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Umsetzung des Kampfhandgesetzes
Vorlage: V/2009/08410
Kenntnisnahme
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Besetzung der Lehrerstellen in den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08408
vertagt in die Dezembersitzung
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Abiturnoten an den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08409
vertagt in die Dezembersitzung
- 8.6 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08413
vertagt in die Dezembersitzung
- 8.7 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Personalsituation in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08406
Kenntnisnahme
- 8.8 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Frauen- und Eltern-Kind-Parkplätzen im Innenstadtbereich der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08407
Kenntnisnahme
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie in Halle
Vorlage: V/2009/08419
Kenntnisnahme mit Anmerkungen
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Folgen des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit
Vorlage: V/2009/08429
Kenntnisnahme
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Grundstücksverkäufen im Rahmen der Stadionfinanzierung
Vorlage: V/2009/08417
Beantwortung erfolgt im Dezember in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften
- 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einnahmeverlusten infolge von Grundstücksverkäufen
Vorlage: V/2009/08418
Beantwortung erfolgt im Dezember in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften
- 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausbauplanung Gimritzer Damm
Vorlage: V/2009/08426
Kenntnisnahme mit Anmerkungen
- 8.14 Anfrage der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Mängelbeseitigung an der „Schule Jägerplatz“ (Förderschule für Lernbehinderte)
Vorlage: V/2009/08422
Kenntnisnahme mit Anmerkungen
- 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) – Nutzung ziviler Infrastruktur für militärische Zwecke
Vorlage: V/2009/08403
Kenntnisnahme
- 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur beabsichtigten Senkung des Finanzierungsanteils des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG II-Beziehende gemäß § 22 SGB II
Vorlage: V/2009/08404
Kenntnisnahme
- 8.17 Anfrage der SPD-Fraktion zu Parkplätzen in der Pfälzer Straße
Vorlage: V/2009/08425
Kenntnisnahme
- 8.18 Anfrage der SPD-Fraktion zum Einsatz von Laubsaugern und Laubbläsern
Vorlage: V/2009/08427
Kenntnisnahme mit Anmerkungen
- 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Plakatieren für Freie Träger
Vorlage: V/2009/08430
Kenntnisnahme
- 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Sozialticket
Vorlage: V/2009/08432
Kenntnisnahme mit Anmerkungen
- 8.21 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Solbad Wittekind
Vorlage: V/2009/08434
Kenntnisnahme mit Nachfragen
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
Kenntnisnahme
- 9.2 Mitteilung zur Gestaltung der städtischen Briefköpfe
Kenntnisnahme
- 9.3 Mitteilung an den Stadtrat zur Abwägung und Beurteilung der Situation an den Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale). Information zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage zu den Strukturen der Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08463
Kenntnisnahme
- 11 Anregungen
- 11.1 Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Freiplakatierungskontingent
Vorlage: V/2009/08431
Kenntnisnahme

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Zustiftung eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: V/2009/08235
modifizierter Beschluss
- 3.2 Vergabebeschluss: Amt 50-L-02/2009 Los 1 und Los 2: Bereitstellung und Betrieb von Wohnheimen
Vorlage: V/2009/08326
Beschluss
- 3.3 Rahmenermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: V/2009/08385
Beschluss
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - zur Umsetzung der Straßensonderungssatzung auf dem Marktplatz, der Leipziger Straße und der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2009/08348
Kenntnisnahme

Harald Bartl
Vorsitzender
des Stadtrates

Gemeinsam an die Spitze

IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland ausgelobt

(rst) Die Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland gab am 3. Dezember 2009 den Startschuss zum IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2010. Neuartige Produkte oder Verfahren können wieder als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Der Wettbewerb ist mit insgesamt rund 65.000 Euro dotiert und an den regionalen Clustern Mitteldeutschlands ausgerichtet. Dazu zählen Automotive, Biotechnologie – Life Sciences, Chemie/Kunststoffe, Ernährungswirtschaft, Energie/Umwelt sowie Informationstechnologie. Erstmals wird ein IQ-Clusterpreis auch im Bereich Photovoltaik ausgelobt.

Die Bewerbungen können ausschließlich im Internet unter www.iq-mitteldeutschland.de bis zum 7. März abgegeben werden.

In mehreren Städten Mitteldeutschlands finden zugleich so genannte lokale IQ-Wettbewerbe statt. Die Stadt Halle (Saale) wird 2010 erstmals mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg einen gemeinsamen Hauptpreis in Höhe von 5000 Euro vergeben. Zusätzlich werden wieder zwei Sonderpreise vergeben. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados hebt hervor, dass sich die Stadt Halle (Saale) seit der ersten Auslobung des Preises am IQ-Wettbewerb Mitteldeutschland auch jeweils mit eigenen Preisen beteiligt. „Halle ist ein anerkannter Forschungs- und Innovationsstandort. Zahlreiche Start Up-Unternehmen in unserer Stadt haben das deutschland- aber auch weltweit unter Beweis gestellt. Sie nutzen den Wettbewerb, ihre Ideen öffentlichkeitswirksam vorzustellen und sind ganz vorn mit dabei“, unterstreicht das Stadtoberhaupt die Bedeutung dieses Wettbewerbes. „Gemeinsam an die Spitze ist genau das richtige Motto für unsere innovativen jungen Unternehmer“, so Dagmar Szabados.

Wer sich beim IQ Innovationspreis Leipzig, Halle/Saale, Jena oder Ostthüringen bewirbt, hat eine dreifache Gewinnchance, nämlich auf den lokalen Preis, den jeweiligen Clusterpreis sowie den mitteleuropäischen Gesamtpreis.

www.iq-mitteldeutschland.de

„Flöckchen“ und „Sternchen“

Finnische Rentier-Babys haben einen Namen

(ihe) Die Entscheidung war nicht einfach: Mehr als 70 Hallenser haben sich am Namenswettbewerb für die neuen Rentiere aus Halles finnischer Partnerstadt Oulu beteiligt. Einige hatten nicht nur zwei, sondern gleich bis zu 20 Namensvorschläge für die beiden sechs Monate alten Rentiermädchen parat. Und nicht nur das: Viele Kinder haben die beiden Neuzugänge sogar gezeichnet und gebastelt. Natürlich in den Originalfarben der beiden Vierbeiner braun und weiß.

Für die Betreiber des Finnischen Dorfs „Arctic Village“ und das Team der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH war die Entscheidung nicht leicht. „Flöckchen“ für das weiße und „Sternchen“ für das

braune Rentier sind die Siegenamen. „Sternchen“ und „Flöckchen“ sind inzwischen bei Groß und Klein beliebt. Auf ihrer Reise in die Saalestadt haben sie mehr als 2.300 Kilometer zurückgelegt. Von der finnischen Insel Hailuoto ging es über Halles Partnerstadt Oulu nach Helsinki und Rostock bis nach Halle. In ihrem neuen Domizil im Rentiergehege am Goldberg haben sie sich in der Gesellschaft von „Finni“ und „Rudolf“ bereits gut eingelebt.

„Sternchen“ und „Flöckchen“ erfreuen die Hallenser auf dem Weihnachtsmarkt jeweils donnerstags bis sonntags von 14 bis 18 Uhr. Sie lassen sich nicht nur anschauen, sondern können auch gestreichelt werden.

Tagesordnung der 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2009

Tagesordnung der 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2009

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2009, 14 Uhr**, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) zu seiner 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates zusammen.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil Einwohnerfragestunde

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 25.11.2009
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 25.11.2009 gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2009/08275
- 5.2 Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: V/2009/08469
Vorlage wird nachgereicht
- 5.3 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886
- 5.4 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433

- 5.5 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
Vorlage: V/2009/08287
- 5.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08198
- 5.7 Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08221
- 5.8 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
Vorlage: V/2009/08345
- 5.9 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009
Vorlage: V/2009/08324
- 5.10 Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08450
- 5.11 Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2010 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 und 9 neues ÖPNV-Gesetz des Landes
Vorlage: V/2009/08297
- 5.12 Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2009/08437
- 5.13 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2010
Vorlage: V/2009/08373
- 5.14 Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: V/2009/08111
- 5.15 Baubeschluss Berufsbildende Schulen II, Ast, Grasnelkenweg 16 Komplettsanierung Schulhaus, Umbau Turnhalle KT 60 und Freiflächen
Vorlage: V/2009/08200
- 5.16 Baubeschluss - Sanierung Unterrichtshaus 2 des Konservatorium „G.-F.-Händel“ im Rahmen des Konjunkturprogramms II
Vorlage: V/2009/08438
- 5.17 Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: V/2009/08454
Vorlage wird nachgereicht
- 5.18 Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbeseitigung an der „Schule Jägerplatz“ (Förderschule für Lernbehinderte) (V/2009/08255)
Vorlage: V/2009/08514

- 6 Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Abschluss von Rentenversicherungsverträgen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle
Vorlage: IV/2009/07945
- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten
Vorlage: IV/2009/08022
- 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Bürgerbeteiligung an der Gestaltung des Haushaltsplanes 2010
Vorlage: V/2009/08347
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08350
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen
Vorlage: V/2009/08269
- 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ausbauvorhaben Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg
Vorlage: V/2009/08502
- 7.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Ausschreibung zum Verkauf der zwei Hochhäuser auf dem Riebeckplatz
Vorlage: V/2009/08487
- 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495
- 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts zu Sicherheit und Ordnung in Halle
Vorlage: V/2009/08485
- 7.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) gegen militärische Nutzung ziviler Infrastrukturen
Vorlage: V/2009/08488
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Entwicklung der Versorgungskosten der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2009/08352
- 8.2 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum

- Baugebiet an der „Spitze“
Vorlage: V/2009/08489
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Besetzung der Lehrerstellen in den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08408
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Abiturnoten an den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08409
- 8.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08413
- 8.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchlässigkeit von Schulformen in Halle
Vorlage: V/2009/08483
- 8.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen auf dem Grundstück Luisenstraße 4/5
Vorlage: V/2009/08455
- 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gender Budgeting
Vorlage: V/2009/08476
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Spielflächenkonzeption in Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08482
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kinderfreundlichkeits- und Familienverträglichkeitsprüfung in Halle
Vorlage: V/2009/08500
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verkehrsdatenerhebungen und Verkehrsaufkommen
Vorlage: V/2009/08501
- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Wirtschaftlichkeit der Fahrkartenautomaten der HAVAG in Fahrzeugen
Vorlage: V/2009/08486
- 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08496
- 8.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Straßenbeleuchtung
Vorlage: V/2009/08478
- 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten
Vorlage: V/2009/08479

- 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Auszeichnung der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „Ort der Vielfalt“
Vorlage: V/2009/08481
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
- 12 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 25.11.2009
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Änderung von Geschäftsanteilen im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Stadtwerke
Vorlage: V/2009/08503
Vorlage wird nachgereicht
- 3.2 Verlängerung eines Gesellschafterdarlehens - Abschluss der Investitionsstätigkeiten
Vorlage: V/2009/08477
- 3.3 DSM-Vertrag 1. Nachtrag
Vorlage: V/2009/08359
- 3.4 Antrag auf befristete Niederschlagung von Darlehensrückflüssen
Vorlage: V/2009/08394
- 3.5 Vergabeabschluss: ZGM-B-047/2009, Los 3 - Ersatzneubau Trainingsschwimmhalle, Robert-Koch-Straße, Halle (Saale) - Strömungskanal
Vorlage: V/2009/08402
- 4 Wiedervorlage
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen von Stadträten
- 9 Anregungen
- 10 Anträge auf Akteneinsicht

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Stadt Halle
im Internet:
www.halle.de

Bürgerbefragung Neustadt

(wha) Im Oktober und November waren in den Wohnquartieren Halle-Neustadts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes „Stadtteilgenossenschaft Halle-Neustadt“ mit Fragebögen unterwegs und erkundeten die Meinungen, Wünsche und Ideen der Einwohner, deren Wohn- und Lebensbedingungen.

Schwerpunkte bildeten sowohl das Kultur- und Freizeitangebot, die Situation bei Dienstleistungen als auch Aspekte der Stadtentwicklung. Die Durchführung der Befragung erfolgte in Abstimmung mit dem Quartiermanagement und in Zusammenarbeit mit der Stadt Halle und Halle-Neustädter Wohnungsunternehmen. Das Vorhaben wurde von der ARGE SGB II Halle GmbH mit Mitteln des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert.

Die Bürgerbefragung wurde von den Neustädtern sehr unterstützt. Von 1032 Befragten im Alter von 18 bis 85 Jahren antworteten 647. Bemerkenswert ist die enge Verbundenheit der Einwohner mit ihrem Stadtteil. Immerhin fühlt sich mehr als jeder Zweite (52 %) sehr eng mit der Neustadt verbunden. Ebenso überwiegt die Zustimmung in puncto Stadtentwicklung. So bewerten drei von vier Befragten den Stadtumbau allgemein positiv. 78 bzw. 67 Prozent sehen die Neugestaltung des Tulpenbrunnens und des Skateparks als gelungen an.

Über die Ergebnisse wird in öffentlichen Veranstaltungen informiert.
Kontakt: Dr. Winfried Haas,
Tel: (0345) 67 84 807

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibungen Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 66-L-01/2010

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Entleerung der Parkscheinautomaten, Bearbeitung, Einzahlung und Abrechnung der Geldbeträge in der Zeit von 9 bis 12 Uhr (außer vom 23.12.09 bis 06.01.2010)
Ort der Leistung: Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt66-B(Z)-30/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Fahrbahnmarkierung im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Werterhaltung und Verkehrssicherungspflicht als Zeitvertrag - 900 Stück Pfeile und Symbole herstellen - 90.000 m Längs- und Quermarkierungen herstellen - 8.500 m

Sperrflächen herstellen - 18.000 m² Demarkierung. Zur Anwendung kommen Materialien der Verkehrsklasse P 5 (Farbe) und Verkehrsklasse P 6 (Heißplastik, Kaltplastik und Kaltspritzplastik).
Ausführungsort: Stadtgebiet Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-055/2009

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Erneuerung Sportplatz Abbrucharbeiten: - 8.700 m² Kunststoffbelag aufnehmen und entsorgen - 7.200 m² Rasenfläche abtragen - 2.000 m² Asphalttragschicht abbrechen - Abbruch vorh. Entwässerungs-, Bewässerungsanlagen und Sportplatzausstattungen Neubau: - 800 m Entwässerungsleitungen - 1.500 m Dränageleitungen mit Rigolen - 20 Stück Schachtbauwerke - 400 m Entwässerungsrinnen - 2.000 m² Asphalttrags-

schicht herstellen - 8.700 m² Kunststoffbelagsflächen herstellen - 7.200 m² Sportrasenflächen incl. Fertigstellungspflege - 2.000 m² Landschaftsrasen incl. Fertigstellungspflege - Beregnungsanlage für Rasensportplatz - Sportplatzausstattungen (z. B. Wassergraben, Sprunggruben, Werferanlagen)
Ausführungsort: Sanierung Sportkomplex Robert-Koch-Straße, Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-057/2009

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 2 - Tischlararbeiten/Fenstererneuerung 1. Abschnitt: - ca. 240 m² Abbruch Holzverbundfenster und Erneuerung Holzfenster mit Paneelfeldern - ca. 140 m Abbruch Betonwersteinbänke und neu Werzalith - ca. 300 m Fensterverblechungen abbrechen - ca. 8 Stück 5,30 x 1,90 m und ca. 2 Stück 5,30 x 1,30 m Sonnenschutzrollladen 2. Abschnitt: - ca. 250 m² Abbruch Holzverbundfenster und Erneuerung Holzfenster mit Paneelfeldern - ca. 170 m Abbruch Betonwersteinbänke und neu Werzalith - ca. 360 m Fensterbankverblechung abbrechen - ca. 11 Stück 5,30 x 1,90 und ca. 2 Stück 5,30 x 1,30 m Sonnenschutzrollladen
Ausführungsort: Stadtteilzentrum Süd, Sanierung Bürogebäude, Radeweller Weg 13 und 14, Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-058/2009

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Sanierung Fassade Ostseite - August-Bebel-Straße Natursteinarbeiten - ca. 200 m² Reinigung - ca. 65 m² partielle Verfestigung von Sandsteinflächen - ca. 225 m² Hydrophobierung - ca. 350 m Erneuerung Fugen - ca. 350 m Steinmetzmäßige Überarbeitung von Trauf-, Hauptgesimsen, Sohlbänken, Fenstergewänden, Tür- und Fensterposten - ca. 130 Stück Herstellung von Vierungen, neuen Gesims- und Konsolsteinen, Bogenprofilen, Schlusssteinen - ca. 30 m Bearbeitung von Grandit-Sockelgesimsen - ca. 60 Stück Herstellen und einbauen von Sandstein-Balustern - ca. 35 Stück Sanierung der Blockstufenanlage vor dem Türbereichen sowie Vor- und Nebenarbeiten
Ausführungsort: Oper Halle, Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Ausschreibungsnummer: ZGM-Z-600-684/2010

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A § 17

Art und Umfang der Leistung: Teilnahmewettbewerb für Zeitvertragsarbeiten für verschiedene Gewerke - Stadt Halle (Saale)
Leistungszeitraum: 01.04.10 - 31.03.12

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Am **Dienstag, dem 15. Dezember 2009, 17 Uhr**, findet im Technischen Rathaus, Hansering 15, Raum 139, 06100 Halle (Saale) die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Restrukturierung und Neuausrichtung des EB ZGM, Bericht des Betriebsleiters (mündlich vorgetragen)
- 8.2 Mitteilung zur Betreuung des Betriebsausschusses EB ZGM
- 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2009
- 3.2 Wach- und Sicherheitsaufgaben - Haus der Wohnhilfe
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2009, 16.30 Uhr** findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06110 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2009
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut
Vorlage: IV/2009/08014
- 5.1.1. Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
Vorlage: IV/2009/08044
- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
Vorlage: IV/2009/08049
- 5.1.3. Änderungsantrag des Jugendhilfe- und Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Strategie gegen Kinderarmut (IV/2009/08014) und zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (IV/2009/08049) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Strategie gegen Kinderarmut
Vorlage: V/2009/08459
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen
Vorlage: V/2009/08315
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen (Vorlage Nr. V/2009/08315)
Vorlage: V/2009/08392
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 6.1. Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Petra Tomczyk-Radji (CDU-Fraktion) zum Thema „Inanspruchnahme der EU-Schulmilchbeihilfe und des EU-Schulobstprogramms“
Vorlage: V/2009/08416
- 7 Mitteilungen
- 7.1. Information zum Stand SGB II
- 7.2. Information zur Änderung der Anspruchsberechtigung zur Gewährung des Halle-Passes A
Vorlage: V/2009/08367
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2009

3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung
Ute Haupt
Ausschussvorsitzende
Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2009, 17 Uhr** findet im Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 354, 06108 Halle (Saale) die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) - Straßenausbaubeitragssatzung
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Vergabebeschluss: Amt 66-B-27/2009, Halle (Saale) - Umgestaltung Große Märkerstraße, Kleine Märkerstraße und westliche Sternstraße, 2. Teil
- 3.2 Vergabebeschluss Amt 66-L-08/2009 Servicevertrag Verkehrsrechner
- 3.3 Vergabebeschluss: Amt 67-L-08/2009: Lieferung eines Friedhofbaggers

- 3.4 Vergabebeschluss: Amt 67-L-09/2009: Lieferung eines Großflächen-Frontsichelmähers
- 3.5 Vergabebeschluss: Amt 32-L-04/2009 Los 1 bis 5: Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge („Falschparker“) sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr („Polizeimaßnahmen“) oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen
- 3.6 Vergabebeschluss: Amt 37-L-22-a/2009: Lieferung eines Abrollbehälter für die Berufsfeuerwehr
- 3.7 Festlegung der Förderung der Sanierung des Objektes Universitätsring 25 (Opernhaus)
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Johannes Krause
Vorsitzender
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 15. Dezember 2009, um 17 Uhr** findet, im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16.09.2009
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen
- 9 Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung am 16.09.2009

- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 Information und Vorlage des 03./09. Beteiligungsreports über städtische Beteiligungen
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen
- 9 Anregungen

Bernhard Bönisch
Stellvertretender Vorsitzender
Egbert Geier
Beigeordneter

Tag des Ehrenamtes

Ehrenmedaille des
Deutschen Roten Kreuzes
verliehen

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Sachsen-Anhalt hat am 5. Dezember, dem Tag des Ehrenamtes, zehn besonders verdienstvolle Ehrenamtliche ausgezeichnet.

Präsident Halang überreichte die höchste Auszeichnung des DRK in Sachsen-Anhalt, die „Ehrenmedaille des Präsidenten des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V.“, auf der DRK-Landesversammlung in Güsten.

Die Auszeichnung erhielten auch zwei Hallenser, die Rettungsschwimmerin Herta Steponat und der Zugführer des DRK-Betreuungszuges im Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Halle (Saale), Andreas Hoffmann.

Herta Steponat ist seit 1966 aktiv als Rettungsschwimmerin im Deutschen Roten Kreuz tätig. Sie hat unzählige Stunden für die Aus- und Weiterbildung sowie die Einsatzfähigkeit in der Wasserwacht geleistet.

Der ehrenamtlichen Arbeit von Andreas Hoffmann ist es zu verdanken, dass sich der Betreuungszug bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungsmaßnahmen über die Grenzen der Stadt hinaus große Anerkennung erworben hat.

Weitere Ehrenmedaillen erhielten: Regina Raab, Naumburg; Edelgart Brecht, Hohendodeleben; Waltraud Sauer, Eilsleben; Wolfgang Schökel, Wernigerode; Siegfried Helder, Zeitz; Wilfried Mänz, Halberstadt; Torsten Stein, Bernburg und Rainer Freche, Gröningen.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Bekanntmachung über die Verlängerung des Anhörungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ausbau der B 80/K 2147 Knoten am Friedhof in den Gemarkungen Halle-Neustadt und Nietleben, Stadt Halle

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd (Vorhabenträger – VHT) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Halle-Neustadt und Nietleben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt, gemäß Bekanntmachung im Amtsblatt vom 11.11.2009, in der Zeit vom 16.11.2009 bis zum 15.12.2009 zur Einsichtnahme aus.

Nunmehr wird die **Zeit zur Einsicht-**

nahme auf den 08.01.2010 verlängert und der Plan liegt während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Hansering 15, 06108 Halle (Saale) im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit **vom 24.12.2009 bis einschließlich 06.01.2010** das Technische Rathaus wegen der Betriebsferien der Stadtverwaltung geschlossen und somit eine Einsichtnahme nicht möglich ist.

Die Verlängerung des Auslegungszeitraumes erfolgt, damit die Betroffenen dem ihnen obliegenden Erfordernis, eventuelle Einwendungen binnen zwei Wochen nach dem Ende der Auslegung vorzubringen, trotz der Betriebsferien der Stadtverwaltung effektiv nachkommen können.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 22.01.2010**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Stra-

ße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Hansering 15, 06108 Halle (Saale) Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 Satz 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwen-

dungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt, desgleichen bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, über welche in der Planfeststellung nicht dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern

in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Halle (Saale), den 24.11.2009
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

**Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 100
Halle-Kröllwitz, Wohngebiet
Talstraße**

**2. Änderung
Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Tagung am 28.10.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. V/2009/08197). Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst das Flurstück 2/5 in der Flur 8 und das Flurstück 1/2 in der Flur 9 beide in der Gemarkung Kröllwitz mit einer Fläche von 0,24 ha.

Er wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 100, 2. Änderung und seine Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden

**Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
**Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Halle beantragt.

**Halle (Saale), den 11.11.2009
- Siegel -
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

**Geändertes
Bundesnaturschutzgesetz**

Ab dem 01. März 2010 tritt ein neues bzw. geändertes Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft. Damit sind auch wesentliche Änderungen im Naturschutzrecht in Sachsen-Anhalt verbunden.

Auf einige dieser Änderungen, die viele Bürger der Stadt Halle (Saale) betreffen dürften, soll an dieser Stelle hingewiesen werden. So gilt zukünftig das Verbot, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze sowie Röhrichte zwischen dem 01. März und dem 30. September eines jeden Jahres abzuschneiden oder auf Stock zu setzen. Dies schließt auch die Fällung von Bäumen mit ein und das bisher geltende Rückschnitt- und Rodungs- und Zerstörungsverbot von Hecken, Wallhecken, Gebüsch- und Schilfbeständen ist um 1,5 Monate erweitert worden.

Diese neu festgelegte Regelung in § 39 Abs. 5 BNatSchG löst die bislang geltende Regelung im § 48 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt ab. Der nunmehr im Bundesnaturschutzgesetz verankerte Verbotzeitraum ist besonders bei der Umsetzung von Baumfällgenehmigungen zu beachten, da somit nach der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) zur Fällung oder zum Rückschnitt genehmigte Bäume grundsätzlich nur noch außerhalb des o.g. neuen Verbotzeitraumes gefällt oder zurückgeschnitten werden dürfen. Zulässig bleiben lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des (jährlichen) Zuwachses der Pflanzen oder Schnitte zur Gesunderhaltung von Bäumen. Eine Abweichung hiervon sieht der Gesetzgeber lediglich im Rahmen der im § 39 Abs. 5 BNatSchG geregelten Ausnahmen oder nach Erteilung einer behördliche Befreiung (Beauftragung!) vor.

Es dürfen also zu dieser Zeit Formschnitte an so genannten Form- oder Zierhecken (z.B. Ligusterhecken), unter Entfernung des Jahresasttriebs der Gehölze, genehmigungsfrei ausgeführt werden. Nach wie vor ist der allgemeine und spezielle Artenschutz zu beachten. Das bedeutet, dass Hecken mit zur Brut genutzten Vogelnestern für die Dauer des Nist- und Brutgeschehens von dieser Freistellungsregelung ausgenommen sind.

Eine weitere Neuerung betrifft die Wiederaufnahme des zwischenzeitlich aus dem Naturschutzrecht weggefallenen „Tiergehege-Paragraphen“ (§ 43 BNatSchG). Betroffen hiervon sind alle Halter und/oder Züchter von Tieren der

wildlebenden Arten (im Regelfall Exoten, wie Krummschnäbel und Waldvögel), die diese in Einrichtungen (z.B. Volieren und Gehege) außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden halten. Die Tierhaltung muss dabei über einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen im Jahr erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Zoos, die einer anderen speziellen gesetzlichen Regelung unterliegen.

Die Errichtung und der Betrieb der Tiergehege sind dabei an die Einhaltung von gesetzlich festgelegten tier- und artenschutzrechtlichen Anforderungen gebunden. Ab dem 01. März 2010 hat somit jeder Halter und/oder Züchter, der die oben angegebenen Kriterien erfüllt, jede Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und den Betrieb eines Tiergeheges mindestens einen Monat im Voraus bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. In Halle ist dies die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale). Neu ist, dass es sich um kein Genehmigungsverfahren im eigentlichen Sinne handelt, sondern die Behörde anhand der eingereichten Unterlagen prüft, ob die erforderlichen Haltungskriterien erfüllt werden. Nur wenn dies nicht der Fall sein sollte, werden behördliche Anordnungen getroffen, die die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Anforderungen sicherstellen sollen.

Nähere Informationen zu den o.g. Sachverhalten bzw. zum Inhalt der Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erhalten alle Interessierten bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale).

Vollversammlung des Kinder- und Jugendrates

Zum zweiten Mal in diesem Jahr öffnet der Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle (Saale) seine Pforten zur Vollversammlung. Am 14. Dezember 2009 ab 16 Uhr laden wir alle interessierten Kinder und Jugendlichen, sowie alle engagierten Erwachsenen in den Raum 117 des Jugendamtes, Schopenhauer Str. 4, 06114 Halle (Saale) ein. Der Kinder- und Jugendrat ist die offizielle Jugendvertretung unserer Stadt. Zu seiner Vollversammlung, die zweimal im Jahr stattfindet, treffen sich alle Mitglieder, um gemeinsam Rückschau auf durchgeführte Projekte und Erlebtes zu halten und gleichzeitig neue Projekte, Ideen und Ziele abzustecken. Außerdem findet diesmal die Wahl des Vorstandes für die nächsten zwei Jahre statt.

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Anmeldung der Schulanfänger
für das Schuljahr 2011/2012**

Entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 37 gilt:

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2011 das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2011 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012 erfolgen durch die Erziehungsberechtigten an allen Grundschulen entsprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41) am

**17. Februar 2010 und 18. Februar 2010
jeweils in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vormittags nur in Absprache mit dem Schulleiter/ in.**

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nachzügler werden gebeten, sich direkt mit der zuständigen Grundschule in Verbindung zu setzen.

**Stadt Halle (Saale)
Schulverwaltungsamt**

**Amtliche Bekanntmachung
Widmung
der Scharnhorststraße**

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird zwei Wochen nach Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Scharnhorststraße beginnt im Osten am Heinrich-Lammasch-Platz, führt Richtung Südwesten und mündet im Südosten in den Bertha-von-Suttner-Platz. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 1/15, 1309, 131, 1054 und 208. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 1.078 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Die Lagepläne hängen während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

**Halle, den 05.11.2009
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

**Erste Satzung zur Änderung
der Satzung über die Hebesätze
der Stadt Halle (Saale) ab 2010**

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25. November 2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung) vom 26. Mai 2004 wird durch die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuersätze für Realsteuern werden ab dem 01.01.2010 wie folgt festgesetzt:

	Neu	Alt
Grundsteuer	A 250 v. H.	(250 v.H.)
Grundsteuer	B 450 v. H.	(440 v.H.)
Gewerbesteuer	450 v.H.	(450 v.H.)

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

**Bekanntmachungs-
anordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung am 25. November 2009 beschlossene „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) vom 26. Mai 2004“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), 26.11.2009
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Schule international

Fachgymnasiaten besuchten Partnerschule in Frankreich

(asc) Ende Oktober 2009 reisten zwölf hallesche Schüler des Fachgymnasiums der Berufsbildende Schule IV „Friedrich List“ in die französische Partnerschule nach Bourges in Zentralfrankreich.

Diese Projektfahrten für Schüler der Französischkurse in die Region Centre finden seit drei Jahren statt. Sie werden vom Land Sachsen-Anhalt, das eine Partnerschaft mit dieser Region in Zentralfrankreich verbindet, und dem Deutsch-französischen Jugendwerk finanziell unterstützt.

In diesem Jahr stand ein typisch französisches Projekt auf der Tagesordnung: Weinanbau und Weinproduktion an der Loire. Die Schüler haben zwei Weingüter besichtigt, die Produkte nach entsprechender fachmännischer Einweisung verkostet, einen Vortrag zur Geschichte des Weinbaus in der Region gehört und alle wichtigen Informationen gemeinsam mit ihren Austauschpartnern in zweisprachigen Flyern zusammengefasst.

Schon die Anreise über Paris vermittelte unvergessliche Eindrücke – Louvre, Triumphbogen, die Champs-Élysées,

der Eiffelturm, Notre Dame, ... zehn Stunden Marathon durch die französische Metropole. Da kann kein Video mithalten. Da muss man gewesen sein.

Aber auch in Bourges und Umgebung gab es viel zu entdecken. Auf dem Programm standen der Besuch eines riesigen französischen Supermarkts und zwar vor und hinter den Kulissen, die Besichtigung eines Call-Centers der Nummer drei der französischen Mobilfunkbetreiber, ein Rundgang über die Baustelle eines mittelalterlichen Arbeitstechniken entstehenden Schlosses in Guedelon und ein Ausflug in die Geschichte des Talleyrand-Schlusses in Valencay.

Eine Woche Frankreich, das war eine Woche Crash Kurs in französischer Lebensart mit französischen Gastfamilien, in französischer Geschichte und natürlich in französischer Sprache.

Weitere Informationen zur Ausbildung im Fachgymnasium an der BbS IV „Friedrich List“ unter www.listschule-halle.de oder e-mail: a.schuetze@listschule-halle.de

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Stellenausschreibung

Bei der BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale), ist ab dem 01. März 2010 eine Stelle zu besetzen im

BACK-OFFICE
„BETEILIGUNGS-CONTROLLING“

Die BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale) hat die Aufgabe, für die rund 90 kommunalen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) mit nahezu 6.000 Arbeitnehmern ein effektives Beteiligungsmanagement zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die eigenständige Betreuung städtischer Vertreter in den Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen und Beteiligungen, die strategische Beratung der Stadt, das Reporting und die Führung von Gesellschafterakten für unmittelbare Beteiligungen.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium und ein deutlicher beruflicher Schwerpunkt in kaufmännischen Aufgabenstellungen
- gute Kenntnisse der Controllinginstrumente und -methoden
- mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise im Beteiligungsmanagement bzw. im kommunalwirtschaftlichen Umfeld
- Sozialkompetenz, analytisches und strategisches Denkvermögen, Flexibilität und Eigeninitiative

Aufgaben:

- Überwachung, Analyse und Kommentierung der Ist-, Plan- und Vorschauzahlen
- Weiterentwicklung von Analyse und Reporting-Instrumenten
- Erstellung von Benchmarks und Pflege entsprechender Datenbanken
- Steuerung strategischer Projekte
- Unterstützung und Beratung bei der

Erarbeitung von Zielen, Strategien und Prozessoptimierungen

Angeboten wird eine leistungsgerechte Vergütung.

Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung in schriftlicher Form (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 08.01.2010 an die BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale), Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale).

(Vorstand)

**Halle im Internet:
www.halle.de**

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art (Ersetzungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 239) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 683) und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat in seiner Tagung am 25.11.2009 folgende Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art (Ersetzungssatzung) beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art. Gegenstand der Besteuerung sind die im Absatz 2 genannten steuerpflichtigen Veranstaltungen, die im Stadtgebiet zur Benutzung oder zum Besuch durch die Öffentlichkeit angeboten werden.

(2) Der Steuerpflicht unterliegen: öffentliche Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen, das Bereitstellen von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen Geräten, das Bereitstellen von Einrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten, im Sinne des § 33 d sowie für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 c der Gewerbeordnung, die Veranstaltungen von Sexdarbietungen jeglicher Art einschließlich der Vorführung von Sex- und Pornofilmen oder anderen Bilddarbietungen in Nachtlokalen, Bars und anderen Unternehmen, die Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kinos, das Bereitstellen von Filmkabinen oder Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen.

(3) Von der Steuer befreit sind:

- a) Spielgeräte und Spieleinrichtungen, die
- nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind,
 - auf Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend betrieben und aufgestellt werden,
 - im Handel nur zu Vorführungszwecken bereitgestellt werden,
 - in ihrem Spielablauf vorwiegend auf die körperliche Betätigung abstellen, wie Kegelbahnen und Billardtische, Musikautomaten

§ 2 Beginn und Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht beginnt bei Spielgeräten mit der Inbetriebnahme eines Spielgerätes an einem der in § 1 Abs. 2 Buchstaben b und c) genannten Aufstellorte.

Die Steuerpflicht endet bei Spielgeräten nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b und c), wenn das Spielgerät außer Betrieb gesetzt wird.

Für alle am 1. Januar eines Jahres im Gemeindegebiet vorhandenen Nachtlokale, Bars, Kinos und anderen Unternehmen in denen steuerpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe a), d) bis f) durchgeführt werden, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Kalenderjahres. Wird ein steuerpflichtiges Unternehmen der vorgenannten Art im Laufe des Erhebungszeitraumes eröffnet, so entsteht die Steuerschuld mit Beginn des folgenden Kalendermonats. Die Steuerschuld endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtigen Veranstaltungen eingestellt werden oder das Unternehmen geschlossen wird.

Für steuerpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) und e) die nur an einzelnen Tagen stattfinden, entsteht die Steuerschuld mit Beginn der Veranstaltung.

§ 3 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer bei Spielgeräten gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe c) ist das Einspielergebnis, wenn die Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken ausgestattet sind und lückenlose Zählwerksausdrucke vorliegen.

(2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte), abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

(3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z. B. Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw.

(4) Die Steuer auf Spielautomaten und Spieleinrichtungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe b) sowie für Geldspielgeräte gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe c) ohne manipulationssicheres Zählwerk wird als Pauschalsteuer nach der Anzahl der Spielgeräte oder Spieleinrichtungen erhoben.

Die Steuer auf Veranstaltungen anderer Art gemäß § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) und e) wird als Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes oder als Tagespauschale erhoben. Als Größe des Raumes gilt der Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmter benutzter Räume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablage und Toiletten.

Für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe f) wird die Steuer nach der Anzahl der Kabinen und Schauapparate erhoben.

Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jeder dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen von § 147 Abgabenordnung aufzubewahren.

§ 4 Steuersätze

(1) Für den Betrieb von Geräten und Spielen des § 1 Abs. 2 Buchstabe b) beträgt die Steuer für je angefangenen Kalendermonat je Gerät und Spiel:

bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit
a) in Spielhallen **30,68 Euro**
b) an sonstigen Aufstellungsarten **20,45 Euro**

(2) Bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder die Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer je Gerät und Monat **1.022,58 Euro**

(3) Bei Geräten, die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, gelten die Steuersätze je Spielmöglichkeit.

(4) Für den Betrieb von Geräten und Spielen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c) mit manipulationssicherem Zählwerk beträgt die Steuer bei Vorliegen der lückenlosen Zählwerksausdrucke: 15 v. H. des Einspielergebnisses

Die Steuer beträgt höchstens:

a) bei Aufstellung an sonstigen Aufstellorten je Gerät und Monat: **72,00 Euro**
b) bei Aufstellung in Spielhallen je Gerät und Monat: **174,00 Euro**

(5) Für den Betrieb von Geräten und Spielen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c) ohne manipulationssicheres Zähl-

werk beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat pauschal bei Aufstellung an sonstigen Aufstellorten:

72,00 Euro je Gerät
bei Aufstellung in Spielhallen
174,00 Euro je Gerät

(6) Die Steuer auf Veranstaltungen anderer Art beträgt:

a) für Tanzveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe a) **0,51 Euro** je qm benutzte Fläche und Kalendermonat;

b) für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe d) **5,11 Euro** je Quadratmeter und Kalendermonat;

c) für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe e) je Quadratmeter und Kalendermonat; **2,56 Euro**

d) für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe f) je Kabine oder Schauapparat und Kalendermonat; **25,57 Euro**

e) für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe a), d) und e), die nur an einzelnen Tagen stattfinden, beträgt die Tagespauschale **51,13 Euro**

Überschreitet die Summierung von Tagespauschalen innerhalb eines Kalendermonats den Betrag der Monatspauschale, so wird die Monatspauschale erhoben.

§ 5 Erhebungszeitraum

(1) Erhebungszeitraum für die Steuer nach § 1 Abs. 2 Buchstaben b) und c) ist der Kalendermonat.

(2) Erhebungszeitraum für die Steuer nach § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d), e) und f) ist das Kalenderjahr.

§ 6 Steuerschuldner und Haftung bei der Spielautomatensteuer

(1) Steuerschuldner ist der Aufsteller der in § 1 Abs. 2 Buchstaben b) und c) genannten Geräte oder Spieleinrichtungen. Bei Spielhallen ist der Inhaber der gewerberechtlichen Erlaubnis Steuerschuldner.

(2) Werden Geräte oder Spieleinrichtungen von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich aufgestellt, so sind diese Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Aufsteller haftet der Inhaber der Räume, in denen steuerpflichtige Geräte oder Spieleinrichtungen aufgestellt sind, als Gesamtschuldner.

(4) Ist der Aufsteller nicht Eigentümer der Geräte oder Spieleinrichtungen, so haftet der Eigentümer neben dem Aufsteller als Gesamtschuldner.

§ 7 Steuerschuldner und Haftung bei Veranstaltungen anderer Art

(1) Steuerschuldner bei Veranstaltungen anderer Art ist der Unternehmer der in § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) bis f) genannten Veranstaltungen. Mehrere Unternehmer haften als Gesamtschuldner.

(2) Neben dem Unternehmer haftet der Inhaber der Räume, in denen steuerpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden, als Gesamtschuldner.

§ 8 Steuererklärung und Steuerfestsetzung, Fälligkeit

(1) Sollen für Steuerschuldner gemäß § 6 Abs. 1 unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für vergangene Zeiträume abgegeben werden, sind diese für die einzelnen Kalendermonate bis zum 21. Dezember 2009 abzugeben. Hierfür ist ein von der Stadt Halle (Saale) vorgegebener Vordruck zu verwenden. Diesen Steuererklärungen sind die entsprechenden und nach Aufstellort, Zulassungsnummer und nach zeitlicher Reihenfolge sortierten, lückenlosen Zählwerksausdrucke beizufügen.

(2) Für die im Gebiet der Stadt Halle (Saale) betriebenen Spielgeräte ist die Besteuerung nach dem Einspielergebnis nur für alle Apparate und Automaten mit Gewinnmöglichkeit für jeden Steuerschuldner einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr zulässig.

(3) Die Steuer wird durch Bescheid der Stadt Halle (Saale) festgesetzt. Gibt der

Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so kann die Stadt Halle (Saale) bei der Steuerfestsetzung auch von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

§ 9 Fälligkeit

(1) Die Steuer gemäß § 1 Abs. 2 Buchstaben b) und c) wird durch Bescheid festgesetzt. Die festgesetzte Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zur Zahlung fällig.

Die Steuer gemäß § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) bis f) der Vergnügungssteuer wird mit Jahressteuerbescheid festgesetzt, der bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird, oder bis zum Ende der Steuerpflicht gilt.

Die Steuer wird zu einem Viertel des Jahresbetrages fällig am 15.02., am 15.05., am 15.08. sowie am 15.11. eines jeden Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Steuer für den Rest dieses Kalenderjahres einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 10 Sicherheitsleistung

Die Stadt Halle (Saale) kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 11 Anzeigepflichten

(1) Der Steuerschuldner hat die Inbetriebnahme und die Außerbetriebnahme von Spielgeräten sowie jede den Spielbetrieb betreffende Veränderung bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen.

(2) Die Anzeige muss die Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart), den Gerätenamen, den Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Außerbetriebnahme oder der sonstigen den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.

(3) Der Unternehmer steuerpflichtiger Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) bis f) hat jeweils bis zum 15. Januar eines Jahres die für die Besteuerung maßgeblichen Tatbestände dem Ressort Steuern der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen. Neuaufnahmen oder Einstellungen von Betrieben, Einzelveranstaltungen sowie sonstige für die Besteuerung maßgebende Veränderungen während des Steuerjahres sind dem Ressort Steuern spätestens innerhalb einer Woche nach dem maßgebenden Ereignis anzuzeigen.

(4) Neben dem Unternehmer ist der Inhaber der für die Veranstaltung benutzten Räume, Grundstücke oder Einrichtungen zur Anmeldung verpflichtet, solange und soweit die Veranstaltung durch einen Anmeldepflichtigen nicht ordnungsgemäß angemeldet ist.

§ 12 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt auch während der Veranstaltung, zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steueratbeständen die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

(2) Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, Außenprüfungen nach §§ 193 ff. Abgabenordnung durchzuführen.
(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung den von der Stadt Halle (Saale) Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamer Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 13 Datenverarbeitung

(1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Halle (Saale) gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) i.V.m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Stadt Halle (Saale) erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).

(2) Die Daten dürfen von der Datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG-LSA getroffen worden.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer entgegen § 8 die Steuererklärung nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt; entgegen § 11 Abs. 1 und 2 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Spielgeräten nicht bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzeigt; entgegen § 12 Abs. 3 die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 17 Inkrafttreten, Rückwirkung

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2003 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2006. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art vom 23.01.1991 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 26.08.2009 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung am 25. November 2009 beschlossene

„Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Ersetzungssatzung)“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26.11.2009
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S.452) sowie § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.11.2009 (GVBl. LSA, S. 527) und der 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ vom 17.12.2008 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Die Anlage „Gebührentarif“ zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009 wird wie folgt geändert:

1. Abfallgebühren

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke:

Die Personengebühr beträgt für Wohngrundstücke			
	bei berücksichtigter Eigenkompostierung	ohne berücksichtigte Eigenkompostierung	
pro Person	18,00	25,80	€/Person x Jahr

1.2. Gebühr für Restmüllbehälter:

Die Restmüllgebühr beträgt bei			
Entsorgung	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich
60 Liter:	51,60 (1)	103,20	206,40
120 Liter:	81,60	163,20	326,40
240 Liter:	135,60	271,20	542,40
770 Liter:	438,00	876,00	1752,00
1100 Liter:	599,40	1198,80	2397,60

(1) Wird ein reines Wohngrundstück (ohne jegliche gewerbliche, freiberufliche oder anderweitige Mitnutzung) nur von einer Person bewohnt und ist der kleinstmögliche Restmüllbehälter MGB 60 Liter mit dem längstmöglichen Entsorgungsrhythmus veranlagt, wird die Restmüllgebühr für den betreffenden Zeitraum halbiert.

1.3. gesonderte Entsorgungen:

1.3.1. Entsorgung von Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke oder Gärten) nach § 17 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS:

Die Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Grundstücke bereitgestellt sind beträgt bei		
Entsorgung	14-täglich	
120 Liter:	64,80	€/Jahr
240 Liter:	100,80	€/Jahr

1.3.2. gesonderte Einzelentsorgungen (§17 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 19 Abs. 2 der AbfWS):

Die Entsorgungsgebühr für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen beträgt für			
	Restmüllbehälter	Biotonne (von Wohngrundstücken)	
60 Liter:	1,51	-	€/Entsorgung
120 Liter:	2,60	2,53	€/Entsorgung
240 Liter:	4,79	4,12	€/Entsorgung
770 Liter:	14,94	-	€/Entsorgung
1100 Liter:	20,76	-	€/Entsorgung

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.3. gesonderte Entsorgungen von Abfallsäcken außerhalb eines regulären Entsorgungsrhythmus (§ 17 Abs. 2 Satz 6 der AbfWS): Wird für die Entsorgung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ein gesonderter Entsorgungsauftrag erteilt, der eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.4. gesonderte Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 16 Abs. 1 Satz 7 der AbfWS): Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Container oder Umleerbehälter (§ 16 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS)

2.1. Die Gebühr für die Entsorgung von Umleerbehältern mit Restmüll beträgt:

für Umleerbehälter mit Restmüll (incl. Entsorgungskosten)		
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
2,5 m³	66,00	20,93
5,0 m³	125,20	25,20

Hinweis: In den genannten Gebühren sind die Entsorgungsgebühren für den Restmüll enthalten.

2.2. Die Gebühren bei der Einzelabfuhr über Container ergeben sich aus Abfuhr- und ggf. Mietgebühr und betragen:

für Presscontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
bis 10,0 m³	82,50	15,39	303,45
11,0 - 30,0 m³	118,00	22,57	470,05

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

für Absetzcontainer und Abrollcontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
1,3–2,5 m³	54,00	0,71	15,47
6,0 m³	78,00	1,79	42,84
7,0 m³	80,00	1,79	42,84
7,0 m³ mit Deckel	80,00	1,79	42,84
10,0 m³	82,50	1,79	42,84
10,0 m³ mit Deckel	82,50	1,79	42,84
21,0 m³	136,85	4,76	117,22
33,0 m³	136,85	4,76	117,22

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

2.3. Die Entsorgungsgebühren für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen betragen:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr in €/t
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	130,90
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	130,90
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	130,90
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	130,90
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	130,90
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	130,90
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	130,90
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	45,00
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	50,00
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	30,00
03 01 99	Abfälle a. n. g.	130,90
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	43,00
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	130,90
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	130,90
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	130,90
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	130,90
07 02 13	Kunststoffabfälle	130,90
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	130,90
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	130,90
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	130,90
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	130,90
16 01 03	Altreifen	130,90
17 01 01	Beton	29,00
17 01 02	Ziegel	26,00
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	26,00
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	26,00
17 02 01	Holz	30,00
17 02 03	Kunststoff	130,90
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	45,00
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	20,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	245,00
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	130,90
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	130,90
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	130,90
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	130,90
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	130,90
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	130,90
19 12 01	Papier und Pappe	50,00
19 12 04	Kunststoff und Gummi	130,90
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	30,00
19 12 08	Textilien	130,90
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	130,90
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	130,90
20 01 01	Papier und Pappe	50,00
20 01 02	Glas	40,00
20 01 10	Bekleidung	130,90
20 01 11	Textilien	130,90
20 01 25	Speiseöle und -fette	130,90
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	30,00
20 01 39	Kunststoffe	130,90
20 01 40	Metalle	0,00
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	130,90
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	130,90
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	60,00
20 02 02	Boden und Steine	20,00
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	130,90
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	73,28
20 03 02	Marktabfälle	130,90
20 03 03	Straßenkehricht	130,90
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	130,90
20 03 07	Sperrmüll	69,46
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	130,90

* gefährliche Abfallart

In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls.

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z. B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs. 14).

3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten an der Waage der Stadtwirtschaft (§ 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS)

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, die von der Einsammlung- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben. Die betroffenen Abfälle sind in der Anlage 1 zur AbfWS mit einem „B“ gekennzeichnet.

4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 der AbfWS)

4.1. Bei Selbstanlieferung von Sonderabfallkleinmengen an der Schadstoffannahmestelle Äußere Hordorfer Str. 12 werden folgende Entsorgungsgebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel	Gebühr in €/kg (2)	
Altmedikamente	18 01 09, 18 02 08, 20 01 32	0,54	
anorganische Chemikalien	16 05 07*	2,77	
Aufsaug- und Filtermaterialien (ÖVB)	15 02 02*	0,54	
Bleibatterien	16 06 01*, 20 01 34	0,00	
Ni-Cd-Batterien	16 06 02*, 20 01 33*	0,00	
Trockenbatterien	20 01 33*	0,00	
Bitumenabfälle, ausgehärtet	17 03 02	0,48	
Farben und Lackabfälle	08 01 11*, 20 01 27*, 20 01 28	0,71	
Feinchemikalien, Reinigungsmittel	16 05 06*, 20 01 29*, 20 01 30	1,43	
Fotochemikalien (Entwicklerbäder)	09 01 03*, 20 01 17*	0,89	
Fotochemikalien (Fixierbäder)	09 01 04*, 20 01 17*	0,83	
Halogenorganische Lösemittel	07 07 03*	0,95	
Halon-Feuerlöcher	16 05 04*	0,00	
Klebstoff und Kunstharze	08 04 09*, 20 01 27*	0,71	
Laugen	06 02 05*, 20 01 15*	1,67	
Öle und Fette (kein Altöl nach AltöV)	20 01 06	0,54	
organische Chemikalien	16 05 08*	2,77	
organische Lösemittel	07 01 04, 20 01 13*	0,71	
Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel	02 01 08*, 03 02 05*, 20 01 19*	1,90	
quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*, 20 01 21*	5,95	
Salze	06 03 11*, 06 03 13*	0,48	
Säuren	06 01 06*, 20 01 14*	1,67	
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	16 02 09*	1,43	
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	Spraydosen	15 01 10*	0,95
	Bauschaum- PU-Dosen	15 01 10*	0,00
	Eisenmetall	15 01 10*	0,60
	Kunststoff	15 01 10*	0,60
	Glasballons, Glas	15 01 10*	0,60

* gefährliche Abfallart

(2) Die Gebühr gilt pro angefangenem kg.

Hinweis: Zur Entsorgungsgebühr kommen noch eine Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) und eine Gebühr für den Übernahmeschein (pro Abfallart) hinzu.

4.2. Die Gebühren für das Handling und den Übernahmeschein betragen:

Neben der Entsorgungsgebühr für Sonderabfallkleinmengen werden zusätzlich erhoben:	
Gebühr für das Handling	13,60 €/15 min Die Gebühr gilt pro angefangene Viertel Stunde.
Gebühr für den Übernahmeschein	4,88 €/Übernahmeschein

4.3. Bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer durch die Stadtwirtschaft wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. eine Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5. Sonstige Gebühren

5.1. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ als Terminabfuhr nach § 8 Abs. 3 der AbfWS

für die Gewährleistung eines individuellen Abholtermins wird folgende Gebühr erhoben (Terminabfuhr):	
Termin-Gebühr	15,00 € pro Abfuhr

5.2. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen durch Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ nach § 8 Abs. 4 der AbfWS und Abfuhr von Sperrmüll nach § 8 Abs. 6 der AbfWS

für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Abrufkarte wird folgende Gebühr erhoben (gültig für die Gesamtmenge):	
Gebühr für Beladung	61,95 €/t
Gebühr für Behandlung/Beseitigung	69,46 €/t

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5.3. Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ (§ 8 Abs. 5 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben:	
Gebühr bei Anlieferung	10,00 €/m³

Die Gebühr gilt pro angefangenem m³. Der erste m³ ist gemäß § 8 Abs. 5 der AbfWS kostenfrei.

5.4. Selbstanlieferung von Wurzelholz (§ 7 Abs. 5 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:		
	nach Volumen	bei Verwiegung
Gebühr bei Anlieferung von Wurzelholz	10,00 €/m³	58,00 €/t

5.5. Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen aus privaten Haushaltungen bis 1 m³ (§ 13 Abs. 2 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen bis 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben:			
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen	bei Verwiegung
17 01 01	Beton	49,00 €/m³	29,00 €/t
17 01 02	Ziegel	44,00 €/m³	26,00 €/t
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	44,00 €/m³	26,00 €/t
17 01 07	Bauschuttgemische aus Beton, Ziegeln und Keramik ohne gefährliche Stoffe	44,00 €/m³	26,00 €/t
17 02 01	Holz (Altholz Kategorie A I und A II)	15,00 €/m³	30,00 €/t
17 02 03	Kunststoff	13,00 €/m³	130,90 €/t
17 02 04	Altholz aus dem Abbruch/Rückbau der Kategorie A II und A IV	22,00 €/m³	50,00 €/t
17 05 04	Boden u. Steine ohne gefährliche Stoffe	34,00 €/m³	20,00 €/t

17 06 04	Dämmmaterial ohne Asbest und gefährliche Stoffe	37,00 €/m³	245,00 €/t
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle ohne gefährliche Stoffe	50,00 €/m³	130,90 €/t

5.6. Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle (§ 11 Abs. 3 der AbfWS) in größeren Mengen
Die Entsorgungsgebühr für größere Mengen schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle (größer 25 Liter Gebindegröße) wird analog der Entsorgungsgebühr nach Ziff. 4.1. und 4.3. dieser Anlage erhoben.

5.7. Abfallbehälter (§ 16 Abs. 5 der AbfWS)

Gebühr für Beschädigung oder Verlust von Abfallbehältern		
Behälter	Gebühr	
MGB 60 Liter	32,00	€

MGB 120 Liter	24,00	€
MGB 240 Liter	32,00	€
MGB 770 Liter	226,00	€
MGB 1100 Liter	305,00	€
ULB 2,5/ 5,0 m³	817,00	€

5.8. Restmüllsäcke (§ 16 Abs. 1 Satz 5, Abs. 3 und 4 der AbfWS)
Die Gebühr für einen Restmüllsack beträgt 1,90 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

5.9. Grünschnittsäcke (§ 7 Abs. 4 der AbfWS)
Die Gebühr für einen Grünschnittsack beträgt 0,85 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

5.10. Sonstiges:
Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Beför-

dern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung am 25. November 2009 beschlossene
„1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009“
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26.11.2009
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Übersicht der diensthabenden Bereiche während der Betriebsferien 2009/2010

Amt	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	Telefon
Dezernat II				
31	Umweltamt			
	Bereitschaftsdienst	28.12.09-06.01.10		0176-53404641
66	Straßen- und Tiefbauamt			
	Verkehrszentrale	28.12.09-04.01.10	Am Stadion 05, Zi. 023 - 028	221-2462
	Eigenbetrieb für Zentrales Gebäude Management			
	Poststelle	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10 9.00 - 11.00 Uhr	Marktplatz 01, Zi. 147	221 -4246
	Pforte Marktplatz 01	28.-30.12.09 + 02.,04.,05.01.10	Marktplatz 01	221-4277/ 4278
	Pforte Am Stadion 05	28.-30.12.09 + 04.-05.01.09	Am Stadion 05	221-2255
	Pforte Am Stadion 06	28.-30.12.09 + 04.-05.01.09	Am Stadion 06	221-1387
	Pforte Schopenhauer Straße 04	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Schopenhauer Str. 04	(Pfortnerdienst durch Firma)
	Telefonzentrale	28.12.09-05.01.10 6.30 - 15.00 Uhr	Marktplatz 01	221-0
67	Grünflächenamt			
	Gertraudenfriedhof	28.12.09-05.01.10	Landrain 25	5211250
	Südfriedhof	28.12.09-05.01.10	Huttenstraße 25	4441673
	Nordfriedhof	28.12.09-05.01.10	Am Wasserturm 12	2021172
	Friedhof Halle Neustadt	28.12.09-05.01.10	Teutschenthaler Landstr. 16	8057717
Dezernat III				
53	Gesundheitsamt/ Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen			
	Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	28.12.09-05.01.10	Kreuzer Straße 12	7743010
	Ressort Hygiene	28.12.09-05.01.10	Niemeyerstr. 01	6789653
	Bereitschaftsdienst Ressort Hygiene	28.12.09-05.01.10		221-5000
37	Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	28.12.09-05.01.10	An der Feuerwache 05	221-5000
	Rufbereitschaft	24.12.09-06.01.10		221-5000
32	Ordnungsamt			
	Stadtordnungsdienst	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10 6.00 - 22.00 Uhr	Am Stadion 06	221-1345
	Bußgeldstelle	04.-05.01.10, 9.00 - 15.00 Uhr	An der Feuerwache 05	221-1330
33	Amt für Bürgerservice			
	Bürgerservice-Stelle zu den Öffnungszeiten	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Marktplatz 01	221-4610/4619 221-4621/ 4646
	Bürgerservice-Stelle	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Am Stadion 06	221-4619
	Kfz-Zulassungsbehörde	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Am Stadion 06	221-1387
	Fahrerlaubnisbehörde	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Am Stadion 06	221-1383
	Ausländer- und Asylwesen	28.12.09-05.01.10	Am Stadion 05	Nur telefonische Erreichbarkeit! 221-5305
	Standesamt	28.-29.12.09 04.-05.01.10	Marktplatz 01 Marktplatz 01	221-4623 221-4623
Dezernat IV				
50	Sozialamt			
	Asyl Ludwig-Wucherer-Straße	24 h-Dienst	Ludwig-Wucherer-Str. 40	5231065
	Spätaussiedler und Flüchtlinge mit Bleibe-recht	24 h-Dienst	über Ludwig-Wucherer-Str. 40	1229620 o. 5231065
	Haus der Wohnhilfe - Wachdienst	24 h-Dienst		22574
51	Amt für Kinder, Jugend und Familie			
	Ressort Mitte/Nord/Ost	28.12.09-05.01.10	Schopenhauer Str. 04	221-6992
	Ressort Süd (Südstadt, südl. Innenstadt, Silberhöhe, Ammendorf)	28.12.09-05.01.10	Radeweller Weg 14	122-9839/9850
	Ressort West/Halle-Neustadt (Heide-Nord, Lettin)	28.12.09-05.01.10	Ernst-Haeckel-Weg 10a	221-5801
	Kinder- und Jugendschutzzentrum	28.12.09-05.01.10 (ausschließlich für Inobhutnahmen)	Klosterstraße 6-8	3881010
	Frauenschutzhaus	Rufbereitschaft		444-1414
422	Stadtbibliothek			
	Zentralbibliothek	ab 04.01.10	Salzgrafenstraße 02	221-4703/4720
	Musikbibliothek	ab 04.01.10	Kleine Marktstraße 5	50090272
	Stadtteilbibliothek Nord	ab 04.01.10	Reilstraße 28	5232014
	Stadtteilbibliothek Süd	ab 04.10.10	Südstadttring 90	7760759
	Stadtteilbibliothek West	ab 04.01.10	Zur Saaleaue 25a	8048645
	Fahrbibliothek	ab 04.01.10 lt. Tourenplan	Südstadttring 90	6870171 (Magazin) 01723456067 (Bus)
450	Hallesche Museen			
	Stadtmuseum	während der Öffnungszeiten	Gr. Märkerstr. 10	221-3030
	Salinemuseum	während der Öffnungszeiten	Mansfelder Str. 52	20932300
Dezernat V				
80	Amt für Wirtschaftsförderung	28.12.09-05.01.10	Marktplatz 01	221 4762

Öffentliches Baden

Aufgrund eines Wasserballpunktspiels des SV Halle e. V ist die Schwimmhalle Halle-Neustadt am Samstag, dem 12. Dezember 2009 für das „Öffentliche Baden“ geschlossen.

Die Badegäste werden gebeten, die Schwimmhalle Saline oder das Stadtbad zu nutzen. Die Schwimmhalle Saline und das Stadtbad haben samstags und sonntags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Vier Mal die beste Note vergeben

Zwei Mal im Jahr ehrt die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit einem akademischen Festakt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Einrichtung habilitiert beziehungsweise promoviert haben. Am 3. Dezember überreichte Prof. Dr. Stephan Zierz, Dekan der Medizinischen Fakultät, elf Habilitanden und 56 Promovenden (28 weiblich, 28 männlich) ihre Urkunden.

Die „frischen“ Doktoren kommen aus allen drei Studiengängen der Fakultät: Medizin (45 Doktoranden), Zahnmedizin (7) sowie Pflege- und Gesundheitswissenschaft (1) sowie zwei Doktoren für das Fachgebiet Medizinische Psychologie und einer im Fachgebiet Rehabilitationsmedizin. Vier Mal konnte die höchste Note „summa cum laude“ („mit höchstem Lob“) vergeben werden. Diese Doktoranden erhalten als besondere Ehrung die Lutherurkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

7. Impronale in Halle

Vier professionelle Improvisationstheatergruppen mit sehr unterschiedlichen Formaten forderten sich im Rahmen der 7. Impronale gegenseitig heraus.

Den von der Künstlerin Birgit Kinder geschaffenen „Improkal“ teilen sich die beiden charmannten, exzellenten Damengruppen „Ensemble 3 Frauen“ aus Bremen sowie „The Improvements“ aus Stockholm. Bei vier hundertstel Vorsprung der Bremerinnen entschied sich das Publikum spontan für die getrennte Vergabe des zweiteiligen gläsernen Boxhandschuhs.

Weihnachtskonzert

Zu einem Weihnachtskonzert lädt das Konservatorium am Samstag, 12. Dezember, 18 Uhr, ins Händelhaus ein.

Hier können Sie weihnachtliche und andere stimmungsvolle Musik, dargeboten von Solisten und Ensembles erleben. Vor dem Konzert und in der Pause gibt es weihnachtliches Gebäck, gespendet von Eltern und Lehrkräften.

Die Karten erhalten Sie zum Preis von 5 Euro (ermäßigt 3 Euro) im Händelhaus (Tel. 0345/500900) oder an der Abendkasse.

Bio Meets Nano and IT 2009

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados begrüßte am 24. November die über 70 Teilnehmer und Gäste der Konferenz „Bio Meets Nano and IT 2009“ (BMNIT 2009).

Die Konferenz, die 2009 ihre sechste Auflage erlebte, geht auf die gemeinsame Idee des finnischen Technologieparks Technopolis (Oulu) und des halleischen Technologieparks Weinberg campus zurück und fand im Fraunhofer Institut für Werkstoffmechanik Halle statt.

Im Jahr 2004 hatte die BMNIT in der finnischen Partnerstadt Oulu Premiere und führt seitdem Wissenschaftler und Unternehmen aus beiden Städten zusammen.

Auch in diesem Jahr konnten hochkarätige wissenschaftliche Referenten aus Deutschland, Finnland, der Tschechischen Republik, Nepal, Kanada und den USA gewonnen werden.

Die Oberbürgermeisterin nutzte die Gelegenheit, sich insbesondere bei den Mitarbeitern des halleischen Fraunhoferinstitutes zu bedanken, die diese Konferenz tatkräftig unterstützt haben. Stellvertretend übergab sie Herrn Professor Heilmann eine kleine Aufmerksamkeit als Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit.

Monopoly Halle

(dpo) Ein Hotel auf dem Marktplatz oder ein Häuschen auf der Peißnitzinsel? Im neuen Halle-Monopoly ist das ab sofort möglich. Der Düsseldorfer Spielverlag „Winning Moves“ hat mit dem Halle-Monopoly eine Stadtedition des Spielklassikers herausgebracht. Die bekanntesten Straßen und Plätze Halles, darunter die Gottesackerstraße, Hallmarkt und Marktplatz, finden sich auf dem Spielfeld wieder.

Seit dem 4. November ist das Spiel in der Tourist-Information im Marktschlösschen, in der Galeria Kaufhof, in den Geschäftsstellen der Mitteldeutschen Zeitung, im Spielwarenhandel und in Buchläden erhältlich.

Kunstmuseum Moritzburg unter 26 besten Bauwerken

Im Deutschen Architektur Museum ist derzeit eine Ausstellung der 26 besten Bauwerke in/aus Deutschland zu sehen, die für das Deutsche Architektur Jahrbuch 2009 nominiert wurden. In die Liste der besten Bauwerke des Jahres 2009 wurde auch die Erweiterung des Kunstmuseums Stiftung Moritzburg durch das Architekturbüro Nieto Sobejano aufgenommen. Preisträger 2009 sind Barkow Leibinger Architekten für den Bau eines Betriebsrestaurants des schwäbischen Unternehmers Trumpf in Ditzingen bei Stuttgart.

Sehr geehrter Anzeigenkunde!

Ab sofort stehen wir Ihnen in allen Fragen rund um Anzeigen- und Beilagenwerbung unter: **Tel.: 0345/565 2116, Fax: 0345/565 23 60** und **E-Mail: anzeigen.amsblatt@mz-web.de** zur Verfügung.

Impressionen vom halleschen Weihnachtsmarkt



„Wohnsiegel europäisches Markenhaus“

- Frei geplante Architektenhäuser
- Wärmepumpenheizung + Klimadecke
- Vollkasko-Sicherheit ohne Mehrkosten

Individuell vorgefertigte Massivbauelemente in Wandstärken bis **49cm**

aus natürlichem Ton ohne zusätzliche Dämmung!

Besuchen Sie uns im Musterhaus!

LECHNER Massivhaus

Sandberg 23, 04178 Leipzig
Tel. 0341/9411255, www.lechner-massivhaus.de

KfW-Effizienz-Haus 55
Massiv und wohngesund aus reinem Ton – ohne Styropor

LEUWO
LEUWA-WOHNGESSELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:

- Carl-Schurz-Str. 1	2. Links	4 RWE	87,36 m ²
- Merseburger Str. 240	E. Rechts	2 RWE	53,53 m ² Balk.
- Klepziger Str. 13	E. Rechts	3 RWE	51,61 m ²

Interessenten melden sich bei Frau Göcht oder Frau Heidenreich in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel. Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de

URLAUB IM HARZ!
Angebot v. 22.12.-29.12.09!
7 Übern. m. Frühstück u. Abendbrot (Mittag mögl), Kurtaxe, Weihnachtsfeier:
Preis 186 EUR/ p. Pers.,
Zi./DU/WC/TV, auf Wunsch kostenfrei.
Abhlg. u. Rückfahrt.
Pension „Harzgruß“
06507 Friedrichsbrunn, Tel. 03 94 87 / 243

DER FIAT FIORINO

Abb. enthält Sonderausstattung.

GROSS AUF KLEINEM RAUM

- Als Kastenwagen mit bis zu 2,8 m³ Laderaumvolumen, 535 kg Nutzlast und einer Ladekantenhöhe von nur 527 mm
- Als Kombi für bis zu 5 Personen mit serienmäßiger seitlicher Schiebetür sowie hoch- und umklappbarer Rücksitzbank

Fiorino Kombi SX 1,3 Multijet
55 kW (75 PS), 12.900 km, Bj. 11/2008, Klima, CD, ZV und viele weitere Extras
für nur **9.590,- €** zzgl. MwSt.

Ihr Fiat Professional Händler:
Autohaus Kopitz
06184 Kabelsketal/OT Zwintschöna
An der B 6 · Tel. 03 45/5 80 62-16
www.kopitz.de

FIAT PROFESSIONAL

Solide Wohnung, angenehmes Umfeld ...
Walter Depolt Immobilien GbR

zentral aber ruhig in Halle-Neustadt (Nähe Heide-Süd) direkt von privat zu vermieten:

1-Raum-Wohnung m. BK	ca. 37 m ²	286,- WM
2-Raum-Wohnung m. BK	ca. 50 m ²	367,- WM
3-Raum-Wohnung m. BK	ca. 58 m ²	437,- WM
3,5-Raum-Etagen-Wohnung	ca. 81 m ²	486,- WM
4,5-Raum-Etagen-Wohnung	ca. 125 m ²	755,- WM

Zzgl. 250 € Kautions, alle Wohnungen im Hochh., angenehmes Wohnklima und Wohnumfeld, vollsaniert, Funk-Ablesung, DSL und Kabel-TV möglich, Tel: 0345 6858115 oder 0345 69490471

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG hat, nachdem den auszuschließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 25.11.2009 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG zum 31.12.2009 aus der Genossenschaft auszuschließen:

Mitgl.Nr.	Name	Mitgl.Nr.	Name
3263	Hans-Wolfgang Hauer	5422	Karin Kallert
5601	Marita Peiser	6417	Uta Günther
7257	Bärbel Luchmann	9172	Andreas Merl
11287	Steffen Böttcher	14889	Diana Schneider

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.
- Vorstand -

Einkommensteuererklärung 2008
Mahnung vom Finanzamt erhalten?
Rentenbesteuerung?
Klärung Ihrer Steuerpflicht!
Abgeltungssteuer?
Neu ab 2009!
Beratung für Mitglieder mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.

Anke Wiesel Beratungsstellenleiterin
Kurallee 15 · 06114 Halle/Saale · Tel. 0345 / 1715914
Termine nach Vereinbarung, bei Bedarf Hausbesuche.
E-Mail: wiesel@aktuell-verein.de
www.wiesel.aktuell-verein.de
AKTUELL LOHNSTEUERHILFEVEREIN e.V.

Pflege aktuell! SEBIS® informiert:

Eine Höherstufung der Pflegestufe ist für Antragsteller kostenfrei. Darauf weist die Pflegesachverständige Ines Roost vom SEBIS® Pflegeberatungszentrum Anhalt-Bitterfeld hin. Weder für den Antrag noch für die Begutachtung fallen Kosten an. Sachbearbeiter der Pflegekassen würden hierüber aber gelegentlich falsch informieren, warnt Roost. In einem aktuellen Fall sei einem Antragsteller mitgeteilt worden, dass die Überprüfung bezahlt werden müsse, wenn die Begutachtung eine Höherstufung nicht rechtfertige. Das sei nicht richtig, betont Roost. Jeder, der eine Pflegestufe hat, kann alle 6 Monate eine Höherstufung beantragen. Bei erheblicher Verschlechterung des Gesundheitszustandes auch eher. Auf Kosten der Pflegekassen. Für weitere Fragen, z.B. bei abgelehnter Pflegestufe, wenden Sie sich an das:

SEBIS® Pflegeberatungszentrum Anhalt-Bitterfeld
Kirchstraße 19a · 06369 Weißandt-Görlau
Tel.: (034978) 30 378 · abi@sebis.info
www.sebis.info

Pflegestufe abgelehnt?

SEBIS® hilft!

www.pflegestufenberatung.de

Achtung Rentner mit Zinseinnahmen: Kein Geld verschenken!

Mehr als 1.421 € Zinsen im Jahr 2006...

Viele Rentner verschenken Geld, wenn ihre Zinseinnahmen den Sparerfreibetrag von 1.421 € im Jahr 2006 (ab 2007: 801 €) für Alleinstehende und 2.842 € (ab 2007: 1.602 €) für Verheiratete überschreiten.

...und keine Nichtveranlagungsbescheinigung? Wenn der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamts vorliegt, dann muss die Bank für den übersteigenden Betrag 30 Prozent Pauschalsteuer plus Solidaritätszuschlag ans Finanzamt abführen. **Auch kein Freistellungsauftrag?** Falls nicht einmal ein Freistellungsauftrag vorliegt, müssen die Zinseinnahmen sogar komplett vom ersten Euro an mit dem Fiskus geteilt werden!

Freistellung übersehen? So bekommen Sie Ihr Geld für 2006 und 2007 zurück: Dieses Miss-

geschick kann durch eine Einkommensteuererklärung wieder geheilt werden, weil viele Rentner noch Einkommensfreiräume bis zum steuerfreien Grundfreibetrag von 7.664 € im Jahr für Alleinstehende und 15.328 € für Verheiratete haben.

Wie erhält man eine Nichtveranlagungsbescheinigung? Eine



Nichtveranlagungsbescheinigung wird dann vom Finanzamt ausgestellt, wenn die zu erwartenden Einkünfte so gering sind, daß keine

Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgen muss. **Ab 2009 erstmals 25% Abgeltungssteuer** Anstelle der 30%-igen Pauschalsteuer wird für das Jahr 2009 erstmals die sogenannte Abgeltungssteuer in Höhe von 25% erhoben.

Lohnsteuerhilfevereine helfen Viele Rentner und Pensionäre sind mit dieser Thematik verständlicherweise überfordert. Lohnsteuerhilfevereine erstellen für Rentner mit ausschließlich Einkünften aus nicht-selbständiger Tätigkeit die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft. Sie beantragen auch Nichtveranlagungsbescheinigungen. Die Autorin Anke Wiesel ist Beratungsstellenleiterin des Lohnsteuerhilfevereins **AKTUELL e.V.** in Halle/Saale und ist unter 0345 / 171 59 14 bzw. www.wiesel.aktuell-verein.de zu erreichen.

Unser Geschenktipp zu Weihnachten



0,20 % Extrazins
auf alle Festzins-Sparen, ab 3,45 %
zu den verkaufsoffenen Sonntagen:
13. und 20.12.2009 · 13–18 Uhr

Schenken Sie eine Sparanlage mit hohen Zinsen, z. B.

- Wachstums-Sparen, ab 3,00 %*
- Treuesparen, ab 2,00 %*
- Kinder- und Jugendsparen, 2,50 %*, ab 5 € + Bonus

FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG
Spareinrichtung, Große Ulrichstraße 59
Wohn- und Spargeschäft Mo–Fr 9.30–20.00 Uhr
StadtCenter Rolltreppe Sa 9.30–18.00 Uhr
www.frohe-zukunft.de
Telefon (0345) 53 00-0

*Akt. Zinssätze.
Mit 20,- € werden Sie Mitglied.



Sparen mit Perspektive